

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER

---

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
**WEIDENBERG**

AUSGABE NR. 10 / 2022 VOM 30. SEPTEMBER 2022

EMTMANNSBERG



KIRCHENPINGARTEN



SEYBOTHENREUTH



WEIDENBERG



## ÖFFNUNGSZEITEN GESCHÄFTSSTELLE VG WEIDENBERG

Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg - Telefon: 09278 / 977-0, Fax: 09278 / 977-77

Internet: www.weidenberg.de, E-Mail: vg.poststelle@weidenberg.de

Montag bis Freitag

von 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch zusätzlich

von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Rücksprache mit dem jeweiligen Sachgebiet individuelle Terminvereinbarungen möglich.

**Für eine persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt und Passamt sowie im Standesamt ist eine vorherige Terminvereinbarung wünschenswert, auch um Wartezeiten zu vermeiden.**

## GRÜNGUTCONTAINER

Kirchenpingarten, Emtmannsberg, Seybothenreuth und Weidenberg sind frei zugänglich

## BÜCHEREI I. D. GRUND-UND MITTELSCHULE WEIDENBERG UND HALLENBAD

Die Öffnungszeiten für die Bücherei und Hallenbad finden Sie im Heft unter der Seite 32.

## SPRECHSTUNDEN BÜRGERMEISTER

<b>Emtmannsberg / Birk</b>	derzeit nur nach telefonischer Vereinbarung unter	0170 / 2122115
<b>Kirchenpingarten</b>	nach telefonischer Vereinbarung unter	0175 / 8850355
<b>Seybothenreuth</b>	derzeit nur nach telefonischer Vereinbarung unter	0171 / 4379244
<b>Weidenberg</b>	Telefonisch ODER persönliches Gespräch nach tel. Terminvereinbarung im Übrigen keine festen Sprechstunden	Tel. 09278 / 97733

## 24-STUNDEN-BEREITSCHAFTSRUFNUMMERN DER WASSER- UND KLÄRWERKE

Gemeinde	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung
Emtmannsberg	0171/3758243	0175/2738469
Kirchenpingarten	09278/7740600 od. 0173/8648022	09275/7069 od. 0171/8151120
Seybothenreuth	0171/3758243 od. 09275/238	0160/93522506 od. 09275/238
Weidenberg	09278/7709999	09278/7743642

## IMPRESSUM

### Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg

Das amtliche Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg erscheint monatlich und in der Regel immer am Monatsanfang in einer Auflage von 2350 Exemplaren.

### Verantwortlich für den Inhalt:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Hans Wittauer, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg.

In der Rubrik „Vereine, Verbände und Sonstiges“ werden Veranstaltungstermine veröffentlicht. Bei anstehenden Jahreshauptversammlungen von Vereinen wird die Tagesordnung nur dann mitveröffentlicht, wenn Neuwahlen und/oder Satzungsänderungen Inhalt der Versammlung sind.

### Redaktionsannahmeschluss: 18. Oktober für November 2022

**Bezugspreis pro Jahr: 12 Euro** (nur für Bezieher im Bereich der VG Weidenberg; 13 Euro zzgl. 18,60 Euro Portokosten bei Postzustellung)

### Technische Gesamtherstellung / Anzeigenannahme:

**Team Sebald GbR**, Gablonzer Str. 4, 95466 Weidenberg  
Tel. (0 92 78) 98 51 76, E-Mail: [anzeigen@team-sebald.de](mailto:anzeigen@team-sebald.de)

### Druck:

**Schmidt und Buchta**, Fliegerweg 7, 95233 Helmbrechts  
Tel. (0 92 52) 9 24 83, E-Mail: [info@schmidt-buchta.de](mailto:info@schmidt-buchta.de)

**Redaktionsannahmeschluss** ist i.d.R. der 18. des Vormonats. Fällt dieser auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, gilt der vorangehende Werktag.

Durch die Bereitstellung von Text- und Bildmaterial erklären Sie Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Sie tragen für ihre Beiträge einschließlich der Einholung aller Bildrechte sämtliche Kosten und die volle persönliche Verantwortung.

Dieses Einverständnis gilt ebenso für die spätere Veröffentlichung der Online-Version auf den Webseiten der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg und deren Mitgliedsgemeinden. Die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Dokumente, Bildmaterial und Informationen. Haftungsansprüche gegen die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

**Das Copyright** für veröffentlichte Grafiken und Texte bleibt allein beim Herausgeber dieses Mitteilungsblattes. Eine Vervielfältigung oder Verwendung von Grafiken und Texten in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.



**PRAXIS**  
**FÜR ZAHNHEILKUNDE**  
 Dr. med. dent. Matthias Herrmann

# KÖNNEN BAKTERIEN GUT FÜR DIE MUNDHÖHLE SEIN?

## Verbesserung der Zelleistung durch die Zuführung guter Bakterien

Parodontitis ist eine chronische Entzündung im Zahnhalteapparat, bei der das Zahnfleisch gerötet und geschwollen ist. Anhand zahlreicher Studien konnte hierbei festgestellt werden, dass Parodontitis Einfluss auf die Erkrankung anderer Organe hat.

Dr. Matthias Herrmann setzt entgegen der allgemeinen Lehrmeinung, nicht auf das komplette Eliminieren der Bakterien, da die für Parodontitis verantwortlichen Bakterien in der Mundhöhle selbst durch sehr akribische Reinigung nicht restlos entfernt werden können. Der Mundhöhle werden stattdessen durch spezielle Ernährungslenkung und die Gabe von Mikronährstoffkombinationen, sowie probiotischen Keimen gute Bakterien hinzugefügt, um die Entzündung zu lindern.

**JETZT  
 TERMIN  
 VEREINBAREN  
 09278 98013**



## UNSERE LEISTUNGEN SIND AUSGEZEICHNET

IMPLANTOLOGIE

BIOLOGISCHE ZAHNHEILKUNDE

PARODONTOLOGIE

ORALCHIRURGIE

ÄSTHETISCHE ZAHNHEILKUNDE

PROPHYLAXE

HOCHWERTIGER ZAHNERSATZ

BIOLOGISCHE FÜLLUNGSTHERAPIE



### Öffnungszeiten

Mo 8:00 - 14:00 Uhr    Di 13:00 - 19:00 Uhr    Mi 8:00 - 12:00 Uhr    Do 13:00 - 19:00 Uhr    Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
 jede 2. Woche 13:00 - 19:00 Uhr

### Praxis für Zahnheilkunde

Gablonzerstr. 4 • 95466 Weidenberg • Tel. 09278 98013 • info@zahnheilkunde-herrmann.de • [www.zahnheilkunde-herrmann.de](http://www.zahnheilkunde-herrmann.de)

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



## EMTMANNSBERG

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Unterölschnitz“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Emtmannsberg hat mit Beschluss vom 24.08.2022 die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Unterölschnitz“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Einbeziehungssatzung in Kraft. Jedermann kann die Satzung mit der Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (Bauverwaltung, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg) während der Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurnummern 622/8, 632/4, 636/1, 637, 638, 639, 925/1, alle Gemarkung Birk sowie Teilfläche der Flurnummern 641, 925, 927, 943, 978, 990, 990/3, alle Gemarkung Birk.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Einbeziehungssatzung und des Flächennutzungsplans,
  3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
  4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Emtmannsberg, 13. September 2022

Gerhard Herrmannsdörfer  
Erster Bürgermeister  
Gemeinde Emtmannsberg

### Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe hat eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung beschlossen. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Die Satzung wurde im Amtsblatt und Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth Nr. 17/2022 vom 25.08.2022 bekannt gemacht. Die am Zweckverband beteiligten Gemeinden weisen auf die Veröffentlichung gemäß in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form hin.

Weidenberg, 16. September 2022

Gerhard Herrmannsdörfer  
Erster Bürgermeister

### Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BS-VW/EW)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe hat eine Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (BS-VW/EW) erlassen.

Die Satzung wurde im Amtsblatt und Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth Nr. 17/2022 vom 25.08.2022 bekannt gemacht. Die am Zweckverband beteiligten Gemeinden weisen auf die Veröffentlichung gemäß in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form hin.

Weidenberg, 16. September 2022

Gerhard Herrmannsdörfer  
Erster Bürgermeister

### Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (Wasserabgabensatzung – WAS -)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe hat eine neue Wasserabgabensatzung beschlossen. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Die Satzung wurde im Amtsblatt und Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth Nr. 17/2022 vom 25.08.2022 bekannt gemacht. Die am Zweckverband beteiligten Gemeinden weisen auf die Veröffentlichung gemäß in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form hin.

Weidenberg, 16. September 2022

Gerhard Herrmannsdörfer  
Erster Bürgermeister

### Pädagogisches Personal der Kindertageseinrichtung



EUROPÄISCHE UNION  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



ALS TEIL DER REAKTION DER UNION AUF DIE COVID-19-PANDEMIE FINANZIERT

Durch die Zuwendung im Rahmen dieser REACT-EU Förderaktion 16 unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zusätzlich zur gesetzlichen Förderung im Rahmen des BayKiBiG Kindertageseinrichtungen in Gemeinden, die von besonderen struktureller und finanzieller Härte betroffenen Gemeinden, die Stabilisierungshilfen nach art. 11 BayFAG vom Freistaat erhalten.

Gefördert wird die Beschäftigung von zusätzlichem pädagogischen Personal (Fach- und Ergänzungskräfte) entsprechend der qualifikatorischen Vorgaben für Fach- und Ergänzungskräfte in staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen nach § 16 AVBayKiBiG.

Die zusätzliche Beschäftigung kann dabei sowohl im Rahmen einer Neuanstellung als auch einer vertraglich vereinbarten Stundenerhöhung in Kindertageseinrichtungen erfolgen. Förderfähig ist bei gleichbleibender Zahl der anrechenbaren Arbeitsstunden des pädagogischen Personals auch eine Verbesserung des Fachkraftquote.

Die zusätzlichen Personalressourcen sind zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen einzusetzen, insbesondere im Rahmen der kindbezogenen Förderung, der pädagogischen Gruppenarbeit sowie einer intensivierten Elternarbeit.

Die Kindertageseinrichtung Emtmannsberg wird verstärkt durch zusätzliche Ergänzungskraftstunden.

Näheres zu dem Projekt unter: [www.esf.bayern.de](http://www.esf.bayern.de)

## **Dorferneuerung Emtmannsberg**

### Gemeinde Emtmannsberg, Landkreis Bayreuth

#### **Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - Beteiligung der Öffentlichkeit - Planentwurf -**

#### **Bekanntmachung**

Die Teilnehmergeinschaft Emtmannsberg hat in dem Verfahren Dorferneuerung Emtmannsberg den Entwurf des Teilplanes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) erarbeitet.

Der Entwurf des Teilplanes, bestehend aus der Karte zum Plan und dem Textteil (Erläuterungsbericht, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis), liegt zur Einsichtnahme für alle Interessierten in der Zeit vom 04.10.2022 mit 18.10.2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg nieder.

Den Teilnehmern und der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Niederlegung gegenüber der Teilnehmergeinschaft Emtmannsberg am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, zu äußern. Zudem werden die entsprechenden Unterlagen im Buswartehaus in Unterölschnitz zur Einsicht ausgehängt.

Bamberg, 07.09.2022

*Tim Hauck*



## **SEYBOTHENREUTH**

### **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe hat eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung beschlossen. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Die Satzung wurde im Amtsblatt und Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth Nr. 17/2022 vom 25.08.2022 bekannt gemacht. Die am Zweckverband beteiligten Gemeinden weisen auf die Veröffentlichung gemäß in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form hin.

Weidenberg, 16. September 2022

*Reinhard Preißinger*  
Erster Bürgermeister

### **Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BS-VW/EW)**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe hat eine Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (BS-VW/EW) erlassen.

Die Satzung wurde im Amtsblatt und Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth Nr. 17/2022 vom 25.08.2022 bekannt gemacht. Die am Zweckverband beteiligten Gemeinden weisen auf die Veröffentlichung gemäß in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form hin.

Weidenberg, 16. September 2022

*Reinhard Preißinger*  
Erster Bürgermeister

### **Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (Wasserabgabensatzung – WAS - )**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe hat eine neue Wasserabgabensatzung beschlossen. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Die Satzung wurde im Amtsblatt und Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth Nr. 17/2022 vom 25.08.2022 bekannt gemacht. Die am Zweckverband beteiligten Gemeinden weisen auf die Veröffentlichung gemäß in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form hin.

Weidenberg, 16. September 2022

*Reinhard Preißinger*  
Erster Bürgermeister

### **Elternbeiratswahl 2022 / 2023**

Die Wahl des Elternbeirates für das Kindergartenjahr 2022 / 2023 werden wir schriftlich durchführen. Hierzu besteht die Möglichkeit für alle Wahlberechtigten, in der Zeit vom 17. Oktober bis 20. Oktober 2022 ihre Stimme abzugeben. Wahlvorschläge können bis einschließlich 13. Oktober 2022 in der Kindertageseinrichtung eingebracht werden. Bitte machen Sie regen Gebrauch von Ihrer Teilnahmemöglichkeit. Der Rechenschaftsbericht des bisherigen Elternbeirates liegt in der Kindertageseinrichtung zur Einsichtnahme aus.

Für Fragen steht der Träger sowie das Personal gern jederzeit zur Verfügung.

Seybothenreuth, 16. September 2022

*Reinhard Preißinger*  
Erster Bürgermeister

## Pädagogisches Personal der Kindertageseinrichtung



Durch die Zuwendung im Rahmen dieser REACT-EU Förderaktion 16 unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zusätzlich zur gesetzlichen Förderung im Rahmen des BayKiBiG Kindertageseinrichtungen in Gemeinden, die von besonderen struktureller und finanzieller Härte betroffenen Gemeinden, die Stabilisierungshilfen nach art. 11 BayFAG vom Freistaat erhalten.

Gefördert wird die Beschäftigung von zusätzlichem pädagogischen Personal (Fach- und Ergänzungskräfte) entsprechend der qualifikatorischen Vorgaben für Fach- und Ergänzungskräfte in staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen nach § 16 AVBayKiBiG.

Die zusätzliche Beschäftigung kann dabei sowohl im Rahmen einer Neuanstellung als auch einer vertraglich vereinbarten Stundenerhöhung in Kindertageseinrichtungen erfolgen. Förderfähig ist bei gleichbleibender Zahl der anrechenbaren Arbeitsstunden des pädagogischen Personals auch eine Verbesserung des Fachkraftquote.

Die zusätzlichen Personalressourcen sind zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen einzusetzen, insbesondere im Rahmen der kindbezogenen Förderung, der pädagogischen Gruppenarbeit sowie einer intensivierten Elternarbeit.

Die Kindertageseinrichtung Seybothenreuth wird verstärkt durch zusätzliche Fachkraftstunden.

Näheres zu dem Projekt unter: [www.esf.bayern.de](http://www.esf.bayern.de)



## MARKT WEIDENBERG

### Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Weidenberg (BGS/WAS)

Vom 13. September 2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weidenberg folgende

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Weidenberg (BGS/WAS)

#### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Weidenberg (BGS/WAS) vom 17. März 2015 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg vom 31. März 2015, Nr. 04/2015) in der Fassung vom 09. Oktober 2018 wird wie folgt geändert:

#### I. § 9 a Grundgebühr

a) § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss	
bis 4 m <sup>3</sup> /h	36,00 Euro/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	72,00 Euro/Jahr
bis 16 m <sup>3</sup> /h	144,00 Euro/Jahr
über 16 m <sup>3</sup> /h	225,00 Euro/Jahr.“

b) § 9 a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss	
bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	36,00 Euro/Jahr
bis 6 m <sup>3</sup> /h	72,00 Euro/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	144,00 Euro/Jahr
über 10 m <sup>3</sup> /h	225,00 Euro/Jahr.“

#### II. § 10 Verbrauchsgebühr

a) In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Gebühr in „2,82 Euro“ geändert

b) In § 10 Abs. 3 wird die Gebühr in „4,23 Euro“ geändert.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Weidenberg, 13. September 2022

Hans Wittauer

Erster Bürgermeister

### Pädagogisches Personal der Kindertageseinrichtung



Durch die Zuwendung im Rahmen dieser REACT-EU Förderaktion 16 unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zusätzlich zur gesetzlichen Förderung im Rahmen des BayKiBiG Kindertageseinrichtungen in Gemeinden, die von besonderen struktureller und finanzieller Härte betroffenen Gemeinden, die Stabilisierungshilfen nach art. 11 BayFAG vom Freistaat erhalten.

Gefördert wird die Beschäftigung von zusätzlichem pädagogischen Personal (Fach- und Ergänzungskräfte) entsprechend der qualifikatorischen Vorgaben für Fach- und Ergänzungskräfte in staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen nach § 16 AVBayKiBiG.

Die zusätzliche Beschäftigung kann dabei sowohl im Rahmen einer Neuanstellung als auch einer vertraglich vereinbarten Stundenerhöhung in Kindertageseinrichtungen erfolgen. Förderfähig ist bei gleichbleibender Zahl der anrechenbaren Arbeitsstunden des pädagogischen Personals auch eine Verbesserung des Fachkraftquote.

Die zusätzlichen Personalressourcen sind zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen einzusetzen, insbesondere im Rahmen der kindbezogenen Förderung, der pädagogischen Gruppenarbeit sowie einer intensivierten Elternarbeit.

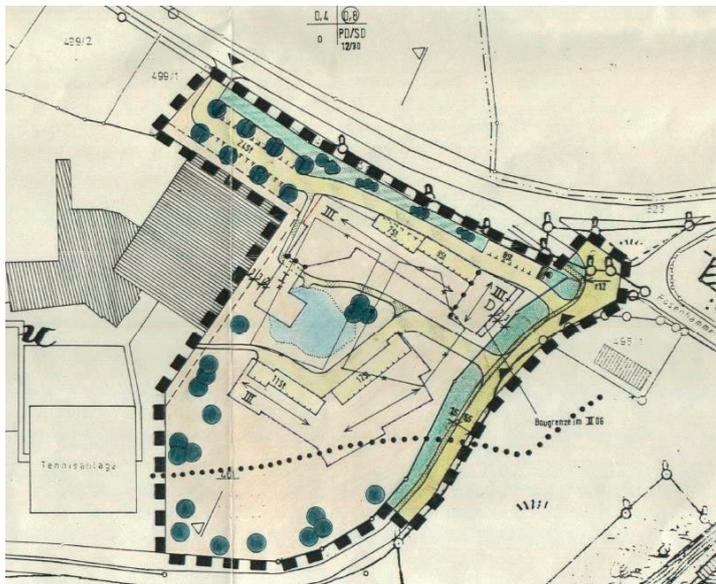
Die Kindertageseinrichtung Weidenberg, In der Au 5/22 wird verstärkt durch zusätzliche Ergänzungskraftstunden.

Näheres zu dem Projekt unter: [www.esf.bayern.de](http://www.esf.bayern.de)

### Aufhebung des Bebauungsplans „Seminar- und Freizeithotel In der Au“ des Marktes Weidenberg; Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat in seiner Sitzung am 16.05.2022 die Aufhebung des Bebauungsplans „Seminar- und Freizeithotel In der Au“ im Bereich der Fl. Nr. 461, 461/5 (TF) und 462 (TF), alle Gemarkung Weidenberg beschlossen.

Da eine Umsetzung des Bebauungsplans aus dem Jahr 1993 bisher nicht erfolgt ist und dies auch für die Zukunft nicht absehbar ist, erfolgt die Aufhebung des Bebauungsplans.



Geltungsbereich des Bebauungsplans (nicht maßstabsgetreu)

Der Entwurf der Aufhebungssatzung liegt in der Zeit vom

**10.10.2022 bis einschließlich 09.11.2022**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift (gebührenpflichtig) abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter der Adresse [www.markt-weidenberg.de](http://www.markt-weidenberg.de) unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ --> „Planen und Bauen“ --> „Aktuelle Informationen“ veröffentlicht.

#### Hinweis zur beschränkten verfahrensrechtlichen Präklusion:

Bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB)

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weidenberg, den 13.09.2022

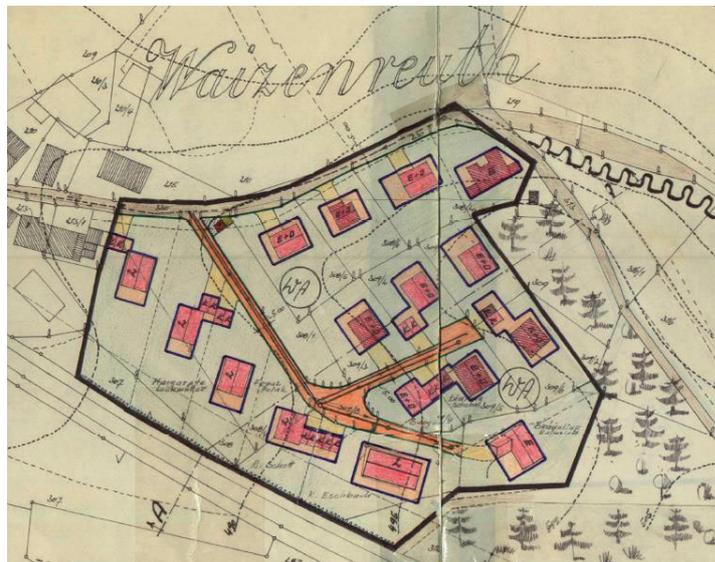
Hans Wittauer

Erster Bürgermeister  
Markt Weidenberg

## Aufhebung des Bebauungsplans „Kehrleiten“ vom 15.05.1972

**Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses gemäß  
§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;  
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 die Aufhebung des Bebauungsplans „Kehrleiten“ vom 15.05.1972 beschlossen.



Geltungsbereich (nicht maßstabsgetreu)

Das Verfahren zur Aufhebung wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Zudem wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Der Entwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung liegt in der Zeit vom

**10.10.2022 bis einschließlich 09.11.2022**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift (gebührenpflichtig) abgegeben werden.

Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in diesem Zeitraum ebenfalls im Internet unter der Adresse [www.markt-weidenberg.de](http://www.markt-weidenberg.de) unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ --> „Aktuelle Informationen“ veröffentlicht. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur Bauleitplanung schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Hinweis zur beschränkten verfahrensrechtlichen Präklusion:

Bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Weidenberg, den 13.09.2022

Hans Wittauer

Erster Bürgermeister  
Markt Weidenberg

## GRUND-/MITTELSCHULVERBAND WEIDENBERG

### Haushaltssatzung des Grundschulverbands Weidenberg für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung des Grundschulverbands Weidenberg für 2022 wurde im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth Nr. 12 vom 13.06.2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung kann während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

*Hans Wittauer*  
Grundschulverbandsvorsitzender

### Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Weidenberg für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Weidenberg für 2022 wurde im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth Nr. 12 vom 13.06.2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung kann während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

*Hans Wittauer*  
Mittelschulverbandsvorsitzender



## WASSERZWECKVERBAND

### Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe hat eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung beschlossen. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Die Satzung wurde im Amtsblatt und Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth Nr. 17/2022 vom 25.08.2022 bekannt gemacht. Die am Zweckverband beteiligten Gemeinden weisen auf die Veröffentlichung gemäß in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form hin.

Nachfolgend der Satzungstext:

### Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BGS/WAS)

**vom 01. August 2022**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe, nachfolgend Zweckverband genannt, folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

#### § 1 Beitragserhebung

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

#### § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder

2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke oder
3. Grundstücke, die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

#### § 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

#### § 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

#### § 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
  - bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m<sup>2</sup>
  - bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m<sup>2</sup> begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrisse abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen,

werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
  - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
  - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzutrichtern. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

## § 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- |   |            |
|---|------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,89 Euro  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 14,81 Euro |

## § 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

## § 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der

Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 9 Gebührenerhebung

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

### § 9a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q<sub>n</sub>) oder nach dem Dauerdurchfluss (Q<sub>3</sub>) der verwendeten Wasserzähler im Sinne von § 19 WAS berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss oder der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 5 m <sup>3</sup> /h	12,00 Euro / Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	24,00 Euro / Jahr
bis 20 m <sup>3</sup> /h	48,00 Euro / Jahr,

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 8 m <sup>3</sup> /h	12,00 Euro / Jahr
bis 16 m <sup>3</sup> /h	24,00 Euro / Jahr
bis 32 m <sup>3</sup> /h	48,00 Euro / Jahr

Ab 01.01.2023 beträgt die Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 5 m <sup>3</sup> /h	36,00 Euro / Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	72,00 Euro / Jahr
bis 20 m <sup>3</sup> /h	144,00 Euro / Jahr,

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 8 m <sup>3</sup> /h	36,00 Euro / Jahr
bis 16 m <sup>3</sup> /h	72,00 Euro / Jahr
bis 32 m <sup>3</sup> /h	144,00 Euro / Jahr

## § 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,67 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers; ab 01.01.2023 beträgt die Gebühr 1,99 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist vom Zweckverband zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 150 v.H. der in Abs. 1 festgesetzten Gebühr.

## § 11 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

## § 12 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
- (5) Die Gebührenschild ruht für alle Gebührenschilden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschildnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

## § 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 15. März, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

## § 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

## § 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

## § 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05. Dezember 2014 außer Kraft.

Weidenberg, den 01. August 2022  
Reinhard Preißinger  
Verbandsvorsitzender

## Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BS-VW/EW)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe hat eine Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (BS-VW/EW) erlassen.

Die Satzung wurde im Amtsblatt und Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth Nr. 17/2022 vom 25.08.2022 bekannt gemacht. Die am Zweckverband beteiligten Gemeinden weisen auf die Veröffentlichung gemäß in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form hin.

Nachfolgend der Satzungstext:

## Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BS-VW/EW)

Vom 01. August 2022

Aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe, nachfolgend Zweckverband genannt, folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

## § 1 Beitragserhebung

Der Zweckverband erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Erstellung eines Strukturkonzeptes sowie Herstellung eines Verbundes mit dem Brunnen Lehen 4 der Stadtwerke Bayreuth sowie den Umbau und die Erweiterung des Wasserwerks Draisenfeld mit Leitungsarbeiten. Hierzu werden folgende Maßnahmen gebaut und durchgeführt:

- A) Studie zur Zustandsbewertung
- B) Neubau der Verbundleitung vom Brunnen Lehen 4 zum Wasserwerk Draisenfeld
  - Anpassung Brunnen Lehen 4 (Installation, Elektro- und Steueranlagen)
  - Verbundwasserleitung ca. 3.800 m PE 100-RC, SDR 11, DA 180
  - Fernmeldekabel ca. 3.800 m A-2 YF (L) 2Y 20x2x0,8 im Schutzrohr PE-HD, DA 50, SDR 11
  - Baustraße für Leitungsbau
  - Forstliche Begutachtung und Baumfällungen sowie Wiederherstellungskosten
- C) Umbau / Sanierung und Erweiterung Wasserwerk Draisenfeld bauliche Maßnahme und Außenanlagen mit
  - Neubau Rohwasservorlagebehälter 2 x 125 m<sup>3</sup>, Fertigteil, erdüberdeckt, mit Bedienkammer und Leitungssystem
  - Neubau Absetzbecken 20,1 m<sup>3</sup> mit 13,2 m<sup>3</sup> Klarwasserspeicher und 6,9m<sup>3</sup> Schlamm Speicher
  - Grunderwerbskosten
  - Erneuerung und Erweiterung Verfahrenstechnik, Durchsatz bis 15 l/s: Rohwasserpumpen, Oxidator, Enteisenung, physikalische Entsäuerung, Seitenkanalverdichter, Reinwasserbehälter 2 x 4 m<sup>3</sup>, Reinwasserpumpen, UV-Desinfektion, Installation
  - erdverlegte Wasserleitungen und Entwässerungsleitungen im Außenbereich
  - Erneuerung und Erweiterung Elektro- und Steuerungsanlagen
  - Erneuerung Unterwassermotorpumpe Brunnen Draisenfeld mit Steuerungstechnik und Brunnenschacht
- D) Wasserleitungen
  - Erneuerung Brunnenleitung /Rohwasserleitung 409 Meter Druckrohrleitung;

PE-100, DA 160, SDR 11, FM-Kabel A-2 YF (L) 2 Y 20x2x0,8 im Schutzrohr PE-HD, DA 50, SDR 11 und Niederspannungskabel NAVY-J 4 x 120 mm<sup>2</sup>

- Ortsnetzleitungen Draisenfeld – 285 Meter Trinkwasserleitung aus PE, DA 63, SDR 11 mit Oberflurhydrant DN 80 vom Wegkreuzungsbereich vor dem Tiefbrunnen Draisenfeld bis zum Anwesen Fl.Nr. 1408, Gem. Seybothenreuth; 270 Meter Trinkwasserleitung aus PE-100, DA 110, SDR 11 vom Wegkreuzungspunkt vor dem Tiefbrunnen Draisenfeld in Richtung Draisenfeld bis zum Ortsrand mit Oberflurhydrant DN 80 und am Knotenpunkt vier Absperrschieber davon abzweigend 7,20 Meter Ortsnetzleitung PE-100, DA 160, SDR 11 sowie 96 Meter Ortsnetzleitung PE-100, DA 180, SDR 11 mit Einbau eines Unterflurhydranten, DN 80 und 2 Stück Streckenschiebern, DN 150 sowie Anbindung der Zulaufleitung zum Hochbehälter mit einem T-Stück, DN 150/150 an die Ortsnetzleitung

## § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

- (1) bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
- (2) tatsächlich angeschlossene Grundstücke oder
- (3) Grundstücke, die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden.

## § 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann der Zweckverband schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

## § 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes oder Erbbauberechtigte vorhanden, so haften diese als Gesamtschuldner.

## § 5 Beitragssmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
  - bei bebauten Grundstücken auf das 4,0-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m<sup>2</sup>,
  - bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m<sup>2</sup> begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

## § 6 Beitragsatz

Der Beitrag beträgt	
(a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	0,57 Euro
(b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	4,51 Euro.

## § 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

## § 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 8 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

## § 9 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

## § 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seybothenreuth, den 01. August 2022  
*Reinhard Preißinger*  
 Verbandsvorsitzender



**Polizeiinspektion  
Bayreuth-Land**

**Für Ihre Sicherheit  
im Landkreis Bayreuth**

Polizeiinspektion Bayreuth-Land  
Postfach 100261 - Ludwig-Thoma-Str. 2-  
95402 Bayreuth

Tel.: 0921/506 2230 u. Fax: 0921/506 2209  
pi-land.bayreuth@polizei.bayern.de

## Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (Wasserabgabesatzung – WAS -)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe hat eine neue Wasserabgabesatzung beschlossen. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Die Satzung wurde im Amtsblatt und Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth Nr. 17/2022 vom 25.08.2022 bekannt gemacht. Die am Zweckverband beteiligten Gemeinden weisen auf die Veröffentlichung gemäß in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form hin.

Nachfolgend der Satzungstext:

### Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (Wasserabgabesatzung – WAS –)

vom 01. August 2022

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe, nachfolgend Zweckverband genannt, folgende Satzung:

#### § 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Der Zweckverband betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für die Gebiete

1. Gemeinde Seybothenreuth;
2. Gemeinde Emtmannsberg (außer Gottelhof, Troschenreuth Fl.Nrn. 261, 263, 274, 276/3, 278, 281, 276/4, 268/1, 295/1, 272/4, 295/2, Gem. Hauendorf);
3. Gemeinde Speichersdorf (Gemeindeteile Brüderes und Weißenreuth).

(2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt der Zweckverband.

(3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

#### § 2 Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.

(2) Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

#### § 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungs-

gebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.

Grundstücksanschlüsse  
(= Hausanschlüsse)

sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung.

Gemeinsame  
Grundstücksanschlüsse  
(verzweigte Hausanschlüsse)  
Anschlussvorrichtung

sind Hausanschlüsse, die über Privatgrundstücke (z. B. Privatwege) verlaufen und mehr als ein Grundstück mit der Versorgungsleitung verbinden. ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.

Hauptabsperrvorrichtung

ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.

Übergabestelle

ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück / Gebäude.

Wasserzähler

sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und vorhandene Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.

Anlagen des  
Grundstückseigentümers  
(= Verbrauchsleitungen)

sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.

#### § 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein bebautes, bebaubares, gewerblich genutztes oder gewerblich nutzbares Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt der Zweckverband. Rohwasser- und Fernwasserleitungen stellen keine zum Anschluss berechtigenden Versorgungsleitungen dar.

(3) Der Zweckverband kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen dem Zweckverband erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.

(4) Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen. Der Zweckverband kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht in begründeten Einzelfällen ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

#### § 5 Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung ange-

geschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen. § 7 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden. Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen des Zweckverbandes die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

## § 6

### Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei dem Zweckverband einzureichen.
- (2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

## § 7

### Beschränkung der Benutzungspflicht

- (1) Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.
- (2) § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.
- (3) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.
- (4) Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer dem Zweckverband Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A 1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) erforderlich.

## § 8

### Sondervereinbarungen

- (1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann der Zweckverband durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.
- (2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

## § 9

### Grundstücksanschluss

- (1) Die Grundstücksanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Vereinbarung im Eigentum des Zweckverbandes.
- (2) Der Grundstücksanschluss wird von dem Zweckverband hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Es muss zugänglich und vor Beschädigung geschützt sein.

(3) Der Zweckverband bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Er bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann der Zweckverband verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

- (4) Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. Der Zweckverband kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.
- (5) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich dem Zweckverband mitzuteilen.

## § 10

### Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zu Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.
- (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.
- (3) Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben des Zweckverbandes zu veranlassen.

## § 11

### Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind dem Zweckverband folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:
  - a) eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
  - b) der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
  - c) Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
  - d) im Fall des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

Die einzureichenden Unterlagen haben den beim Zweckverband aufliegenden Mustern zu entsprechen. Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

- (2) Der Zweckverband prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist das der Fall, so erteilt der Zweckverband schriftlich seine Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. Stimmt der Zweckverband nicht zu, setzt er dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den

Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.

- (3) Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung des Zweckverbandes begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
- (4) Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch den Zweckverband oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis des Zweckverbandes oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Der Zweckverband ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Zweckverbandes verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung des Zweckverbandes auf Kosten des Grundstückseigentümers freizulegen.
- (5) Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen beim Zweckverband über das Installationsunternehmen zu beantragen. Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch den Zweckverband oder seinen Beauftragten.
- (6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann der Zweckverband Ausnahmen zulassen.

### § 12

#### Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. Er hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- (2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Zweckverband berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- (3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt der Zweckverband keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn er bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

### § 13

#### Abnehmerpflichten, Haftung

- (1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten des Zweckverbandes, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen der Wasserzähler und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die vom Zweckverband auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen des Zweckverbandes berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.
- (2) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme dem Zweckverband mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.
- (3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften dem Zweckverband für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

### § 14

#### Grundstücksbenutzung

- (1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat der Zweckverband zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.
- (4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl des Zweckverbandes die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

### § 15

#### Art und Umfang der Versorgung

- (1) Der Zweckverband stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. Er liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.
- (2) Der Zweckverband ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. Der Zweckverband wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.
- (3) Der Zweckverband stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. Dies gilt nicht, soweit und solange der Zweckverband durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. Der Zweckverband kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. Der Zweckverband darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. Soweit möglich, gibt der Zweckverband Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.
- (4) Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung des Zweckverbandes; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

- (5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die der Zweckverband nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsunabhängiger Gebühren zu.

### **§ 16 Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke**

- (1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Zweckverband zu treffen.
- (2) Private Feuerlöscheinrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.
- (3) Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen des Zweckverbandes, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Anlagen auf Verlangen zum Feuerlöschen zur Verfügung zu stellen. Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.
- (4) Bei Feuergefahr hat der Zweckverband das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperren. Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

### **§ 17 Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen**

- (1) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig beim Zweckverband zu beantragen. Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. Über die Art der Wasserabgabe entscheidet der Zweckverband; sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.
- (2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt der Zweckverband auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benutzung fest.

### **§ 18 Haftung bei Versorgungsstörungen**

- (1) Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet der Zweckverband aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle
1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden vom Zweckverband oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
  2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit des Zweckverbandes oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
  3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs des Zweckverbandes verursacht worden ist.

§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

- (2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das

gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet der Zweckverband für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.

- (3) Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Der Zweckverband ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und seine Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.
- (4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.
- (5) Schäden sind dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 19 Wasserzähler**

- (1) Der Wasserzähler ist Eigentum des Zweckverbandes. Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe des Zweckverbandes; er bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. Bei der Aufstellung hat der Zweckverband so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; er hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.
- (2) Der Zweckverband ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. Der Zweckverband kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.
- (3) Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.
- (4) Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

### **§ 19a Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler**

- (1) Der Zweckverband setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.
- (2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten nach fünf Jahren.
- (3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Grundstückseigentümer oder Gebührenschuldner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

### **§ 20 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze**

- (1) Der Zweckverband kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eige-

ne Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
  2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
  3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

### **§ 21 Nachprüfung der Wasserzähler**

- (1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht beim Zweckverband, so hat er diesen vor Antragstellung zu benachrichtigen.
- (2) Der Zweckverband braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

### **§ 22 Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs**

- (1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist dem Zweckverband unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich dem Zweckverband zu melden.
- (3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er beim Zweckverband Befreiung nach § 6 zu beantragen.

### **§ 23 Einstellung der Wasserlieferung**

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
  2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
  3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist der Zweckverband berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Zweckverband kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- (3) Der Zweckverband hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

### **§ 24 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich
1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang (§ 5) zuwiderhandelt,
  2. eine der in § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten oder hierauf gestützten Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
  3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung des Zweckverbandes mit den Installationsarbeiten beginnt,
  4. gegen die von dem Zweckverband nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.
- (2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

### **§ 25 Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel**

- (1) Der Zweckverband kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

### **§ 26 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05. Dezember 2014 außer Kraft.

Weidenberg, 01. August 2022  
*Reinhard Preißinger*  
 Verbandsvorsitzender

# AUS DEN SITZUNGEN



## EMTMANNBERG

### Sitzung Gemeinderat Emtmannsberg am 24.08.2022

#### Ersatzbeschaffung TLF oder LF für die FF Schamelsberg

##### **Beschluss:**

Die Ersatzbeschaffung eines wasserführenden Fahrzeuges (mind. 1600L) für die FF Schamelsberg wird entschieden. Durch die Verwaltung ist die Markterkundungsphase und das Beschaffungsverfahren einzuleiten sowie ein Zuwendungsantrag an die Regierung von Oberfranken zu stellen.

#### Bauantrag Fl. Nr. 272/3 und 261/1 Gemarkung Hauendorf; Anbau des Feuerwehrgerätehauses

#### Bauantrag Fl. Nr. 83/1, Gemarkung Schamelsberg;

#### Anbau von Lagerflächen an bestehende Hackschnitzelheizung

#### Ersatzneubau Brücke Hauendorf

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Planung gemäß heutiger Vorstellung zu. Der Antrag zur Förderung und für das Wasserrecht ist zu stellen. Die Gestattungen für den notwendigen Grunderwerb sind einzuholen.

#### 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Unterölschnitz“;

#### Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

##### **Abwägungsbeschluss:**

Die während der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit dem aus der Abwägungsvorlage der Verwaltung ersichtlichen Ergebnis nach vorheriger Erörterung gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorlage der Verwaltung wird hiermit gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

##### **Satzungsbeschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Unterölschnitz“ in der Fassung vom 10.08.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, Die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### Kindertageseinrichtung - Gebührenanpassung

##### **Beschluss:**

Die Gebühren werden wie folgt zum 01.01.2023 festgesetzt:

Schulkinder i. R. d. Grundschüleranschlussbetreuung:

	Bisher	Neu
- für eine Buchungszeit von > 1 – 2 Stunden	50,- Euro	65,-
- für eine Buchungszeit von > 2 – 3 Stunden	65,- Euro	75,-
- für eine Buchungszeit von > 3 – 4 Stunden	80,- Euro	85,-

- für eine Buchungszeit von > 4 – 5 Stunden	95,- Euro	105,-
- für eine Buchungszeit von > 5 – 6 Stunden	110,- Euro	120,-
- für eine Buchungszeit von > 6 – 7 Stunden	125,- Euro	135,-
- für eine Buchungszeit von > 7 – 8 Stunden	140,- Euro	150,-
- für eine Buchungszeit von > 8 – 9 Stunden	155,- Euro	165,-
- für eine Buchungszeit von > 9 – 10 Stunden	170,- Euro	180,-
- für eine Buchungszeit von > 10 Stunden	185,- Euro	195,-

#### Kindergartenkinder (ab 3 Jahre bis Einschulung)

	Bisher	Neu
- für eine Buchungszeit von > 4 – 5 Stunden	100,- Euro	110,-
- für eine Buchungszeit von > 5 – 6 Stunden	110,- Euro	121,-
- für eine Buchungszeit von > 6 – 7 Stunden	120,- Euro	133,-
- für eine Buchungszeit von > 7 – 8 Stunden	130,- Euro	147,-
- für eine Buchungszeit von > 8 – 9 Stunden	140,- Euro	161,-
- für eine Buchungszeit von > 9 – 10 Stunden	150,- Euro	177,-
- für eine Buchungszeit von > 10 Stunden	165,- Euro	195,-

#### Kinder unter 3 Jahren (Faktor 2) – Personalangebot entsprechend hoch

	Bisher	Neu
- für eine Buchungszeit von > 1 – 2 Stunden	100,- Euro	110,-
- für eine Buchungszeit von > 2 – 3 Stunden	110,- Euro	125,-
- für eine Buchungszeit von > 3 – 4 Stunden	120,- Euro	140,-
- für eine Buchungszeit von > 4 – 5 Stunden	145,- Euro	155,-
- für eine Buchungszeit von > 5 – 6 Stunden	160,- Euro	170,-
- für eine Buchungszeit von > 6 – 7 Stunden	180,- Euro	190,-
- für eine Buchungszeit von > 7 – 8 Stunden	200,- Euro	210,-
- für eine Buchungszeit von > 8 – 9 Stunden	220,- Euro	230,-
- für eine Buchungszeit von > 9 – 10 Stunden	240,- Euro	255,-
- für eine Buchungszeit von > 10 Stunden	260,- Euro	280,-

#### Geschwisterbonus (bei gleichzeitigem Besuch):

für das zweite Kind 20,- Euro

für das dritte und weitere Kinder je 50,- Euro

Gebühr für das Mittagessen pro Essen 3,10 Euro zuzügl. der MWST (7 %); während der Ferienzeiten verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

Umbuchungen müssen bis zum 10. des Vormonats (Posteingang in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Verwaltung) vorliegen; eine Umbuchungsgebühr von je 10,- Euro wird erhoben

Die Stellungnahme des Elternbeirates ist einzuholen. Die Satzungsänderung ist zur Beschlussfassung auszuarbeiten.

#### Vorlage der Jahresrechnung 2021 und Bekanntgabe an den Gemeinderat Emtmannsberg

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Emtmannsberg nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2021. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die örtliche Prüfung durchzuführen.



## SEYBOTHENREUTH

### Sitzung Gemeinderat Seybothenreuth am 17.08.2022

#### 1. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplans „Seybothenreuth-Süd“; Billigungsbeschluss

##### Beschluss:

Der Gemeinderat Seybothenreuth billigt den Entwurf zur 1. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplans „Seybothenreuth-Süd“ vom 27.07.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

#### Kindertageseinrichtung - Gebührenanpassung

##### Beschluss:

Die Gebühren werden wie folgt zum 01.01.2023 festgesetzt:

Schulkinder i. R. d. Grundschüleranschlussbetreuung:

	Bisher	Neu
- für eine Buchungszeit von > 1 – 2 Stunden	50,-- Euro	65,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 2 – 3 Stunden	60,-- Euro	75,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 3 – 4 Stunden	70,-- Euro	85,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 4 – 5 Stunden	80,-- Euro	95,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 5 – 6 Stunden	90,-- Euro	110,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 6 – 7 Stunden	100,-- Euro	125,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 7 – 8 Stunden	110,-- Euro	140,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 8 – 9 Stunden	120,-- Euro	155,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 9 – 10 Stunden	130,-- Euro	170,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 10 Stunden	140,-- Euro	185,-- Euro

Kindergartenkinder (ab 3 Jahre bis Einschulung):

	Bisher	Neu
- für eine Buchungszeit von > 3 – 4 Stunden	90,-- Euro	100,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 4 – 5 Stunden	100,-- Euro	110,-- Euro

- für eine Buchungszeit von > 5 – 6 Stunden	110,-- Euro	121,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 6 – 7 Stunden	120,-- Euro	133,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 7 – 8 Stunden	130,-- Euro	147,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 8 – 9 Stunden	140,-- Euro	161,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 9 – 10 Stunden	150,-- Euro	177,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 10 Stunden	160,-- Euro	195,-- Euro

Kinder unter 3 Jahren:

	Bisher	Neu
- für eine Buchungszeit von > 1 – 2 Stunden	95,-- Euro	110,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 2 – 3 Stunden	105,-- Euro	120,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 3 – 4 Stunden	115,-- Euro	130,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 4 – 5 Stunden	135,-- Euro	150,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 5 – 6 Stunden	155,-- Euro	165,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 6 – 7 Stunden	175,-- Euro	185,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 7 – 8 Stunden	195,-- Euro	205,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 8 – 9 Stunden	215,-- Euro	225,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 9 – 10 Stunden	235,-- Euro	245,-- Euro
- für eine Buchungszeit von > 10 Stunden	255,-- Euro	265,-- Euro

Geschwisterbonus (bei gleichzeitigem Besuch):

für das zweite Kind 20,-- Euro

für das dritte und weitere Kinder je 50,-- Euro

Gebühr für das Mittagessen pro Essen 3,10 Euro zuzügl. der MWST (7 %); während der Ferienzeiten verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

Umbuchungen müssen bis zum 10. des Vormonats (Posteingang in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Verwaltung) vorliegen; eine Umbuchungsgebühr von je 10,-- Euro wird erhoben

Die Stellungnahme des Elternbeirates ist einzuholen. Die Satzungsänderung ist zur Beschlussfassung auszuarbeiten.



## MARKT WEIDENBERG

### Sitzung Marktgemeinderat Weidenberg am 12.09.2022

#### Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Weidenberg (BGS-WAS); Satzungsbeschluss

##### Beschluss:

Vorliegender Entwurf einer Dritten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Weidenberg (BGS/WAS) wird als Satzung erlassen. Er ist Bestandteil des Beschlusses. Der Entwurf der Satzung war Gegenstand der Beratung und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

#### Kindertageseinrichtungen - Gebührenanpassung

##### Beschluss:

Die Gebühren werden wie folgt zum 01.01.2023 festgesetzt:

Schulkinder i. R. d. Grundschüleranschlussbetreuung:

	Bisher	Neu
- für eine Buchungszeit von > 1 – 2 Stunden	50,-- Euro	65,--
- für eine Buchungszeit von > 2 – 3 Stunden	65,-- Euro	75,--
- für eine Buchungszeit von > 3 – 4 Stunden	80,-- Euro	85,--
- für eine Buchungszeit von > 4 – 5 Stunden	95,-- Euro	105,--
- für eine Buchungszeit von > 5 – 6 Stunden	110,-- Euro	120,--
- für eine Buchungszeit von > 6 – 7 Stunden	125,-- Euro	135,--
- für eine Buchungszeit von > 7 – 8 Stunden	140,-- Euro	150,--
- für eine Buchungszeit von > 8 – 9 Stunden	155,-- Euro	165,--
- für eine Buchungszeit von > 9 – 10 Stunden	170,-- Euro	180,--
- für eine Buchungszeit von > 10 – 11 Stunden	185,-- Euro	195,--

Kindergartenkinder (ab 3 Jahre bis Einschulung)

	Bisher	Neu
- für eine Buchungszeit von > 3 - 4 Stunden	90,-- Euro	100,--
- für eine Buchungszeit von > 4 – 5 Stunden	100,-- Euro	110,--
- für eine Buchungszeit von > 5 – 6 Stunden	110,-- Euro	125,--
- für eine Buchungszeit von > 6 – 7 Stunden	120,-- Euro	140,--
- für eine Buchungszeit von > 7 – 8 Stunden	130,-- Euro	155,--
- für eine Buchungszeit von > 8 – 9 Stunden	140,-- Euro	170,--
- für eine Buchungszeit von > 9 – 10 Stunden	155,-- Euro	190,--
- für eine Buchungszeit von > 10 - 11 Stunden	165,-- Euro	210,--

Kinder unter 3 Jahren (Faktor 2) – Personalangebot entsprechend hoch

	Bisher	Neu
- für eine Buchungszeit von > 1 – 2 Stunden	100,-- Euro	110,--
- für eine Buchungszeit von > 2 – 3 Stunden	110,-- Euro	125,--
- für eine Buchungszeit von > 3 – 4 Stunden	120,-- Euro	140,--
- für eine Buchungszeit von > 4 – 5 Stunden	140,-- Euro	155,--
- für eine Buchungszeit von > 5 – 6 Stunden	160,-- Euro	170,--
- für eine Buchungszeit von > 6 – 7 Stunden	180,-- Euro	190,--
- für eine Buchungszeit von > 7 – 8 Stunden	200,-- Euro	210,--
- für eine Buchungszeit von > 8 – 9 Stunden	220,-- Euro	230,--
- für eine Buchungszeit von > 9 – 10 Stunden	240,-- Euro	255,--
- für eine Buchungszeit von > 10 - 11 Stunden	260,-- Euro	280,--

Geschwisterbonus (bei gleichzeitigem Besuch):

für das zweite Kind 20,- Euro

für das dritte und weitere Kinder je 50,- Euro

Gebühr für das Mittagessen pro Essen 3,10 Euro zuzügl. der MWST (7 %); während der Ferienzeiten verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

Brotzeitgeld von monatlich 10,- Euro pro Kind im Haus In der Au 22.

Umbuchungen müssen bis zum 10. des Vormonats (Posteingang in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Verwaltung) vorliegen; eine Umbuchungsgebühr von je 10,- Euro wird erhoben. Sofern von einer Umbuchungsgebühr abgesehen werden sollte, sind zukünftig 2 Umbuchungen ohne eine Gebührenveranschlagung halbjährlich möglich.

Zur Unterstützung in der Mittagszeit bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten ist für die Einrichtungen jeweils eine Küchenkraft einzustellen (In der Au 21 für 15 Wochenstunden; In der Au 22 für 10 Wochenstunden; Neunkirchen am Main für 10 Wochenstunden).

Die Schließzeiten werden einheitlich für die Einrichtungen des Marktes Weidenberg wie folgt festgelegt:

Weihnachten – Zeit der Schulweihnachtsferien

Pfingsten – zweite Woche der Schulpfingstferien

Sommer – zwei Wochen in der Mitte der Schulferienzeit

Weitere Schließtage: Brückentage an Himmelfahrt und Fronleichnam (Pfingstferienwoche), Tag des Betriebsausfluges der VG

Konzeptions- und Planungstage: Buß- und Betttag, nach der Sommerschließzeit,

Tag nach Weihnachtsschließzeit

Fortbildungstage: variabel

Die Stellungnahme des Elternbeirates ist einzuholen. Die Satzungsänderung ist zur Beschlussfassung auszuarbeiten.

#### **Aufhebung des Bebauungsplans „Seminar- und Freizeithotel In der Au“; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Billigungsbeschluss**

##### **Beschluss:**

Mit der Erörterungs-Vorlage der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen besteht in ihrer Gesamtheit Einverständnis. Der Entwurf der Aufhebungssatzung vom 09.08.2022 und die Begründung werden mit gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

#### **TOP 5**

##### **Aufhebung des Bebauungsplans „Kehrleiten“ vom 15.05.1972**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplans „Kehrleiten“ vom 15.05.1972 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Entwurf der Aufhebungssatzung vom 22.08.2022 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren einzuleiten.

##### **ILE-Hochwasserschutzmaßnahmen, Ützdorf W12/13;**

##### **Tekturplanung für HQ 100 + K**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt den fünf nachgenannten Ausführungen zu und biten um Freigabe zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Der Markt Weidenberg stimmt im Rahmen des Fördervorhabens W12/13 zu, dass

- aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden kann.
- die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheids darstellt.
- eine etwaige spätere Förderung nach dem dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien, insbesondere mit dem dann geltenden Zuwendungssatz erfolgen wird.
- der Antragsteller das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben selbst zu tragen hat
- und die Kosten einer Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Im Anschluss daran soll die Maßnahme, vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel, ausgeschrieben werden.

Die weiterführende Planung Phase. 5-7 sowie Phase. 8+9 sind stufenweise zu beauftragen.

##### **Betrieb der Ortsbrunnen**

##### **Beschluss:**

Ein sinnvoller und wirtschaftlicher Betrieb der Ortsbrunnen ist abzustimmen. In diesem Zusammenhang ist ein solar gestützter Umwälzbetrieb der Brunnen zu prüfen.

## Abfallwirtschaft



der Landkreis Bayreuth

Vielfalt & Visionen



# 3. kostenlose Altautosammlung

In der Zeit vom 10.10. - 14.10.2022 können Sie sich wieder zur kostenlosen Altautosammlung im Landkreis Bayreuth telefonisch unter 0921 / 728 401 anmelden.



Die kostenlose Abholung der telefonisch angemeldeten Altfahrzeuge (Pkw) und Autowracks erfolgt im Zeitraum vom 17.10. - 21.10.2022 von 8 - 16 Uhr. Den konkreten Termin erhalten Sie telefonisch. Der Entsorgungsnachweis wird Ihnen postalisch zugesendet.



Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 401 oder im Internet auf [www.landkreis-bayreuth.de/abfall](http://www.landkreis-bayreuth.de/abfall).

# AKTUELLES



## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



### Mitteuropäische Sommerzeit endet am 30. Oktober

Die mitteleuropäische Sommerzeit endet am letzten Sonntag im Oktober um 3 Uhr mitteleuropäischer Sommerzeit, heuer also am 30. Oktober. Zu diesem Zeitpunkt wird die Stundenzählung um eine Stunde von 3 Uhr auf 2 Uhr zurückgestellt.

### Sprechtag der Versichertenberaterin (Versichertenältesten)

Der Sprechtag der Versichertenberaterin, Frau Maria-Anna Link, findet **am Mittwoch, 5. Oktober von 14:00 bis 17:00 Uhr im kleinen Besprechungszimmer, 1. Stock des Rathauses in Weidenberg, statt.**

#### Nächste Termine:

2. November und 7. Dezember

Die Versichertenberaterin gibt Rat und Auskunft in Renten- und Versicherungsangelegenheiten im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung. Sie leistet Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen, nimmt Rentenansprüche auf und hilft bei der Klärung des Beitragskontos. Sie führt das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Die persönliche Beratung durch die Versichertenberaterin kann zurzeit ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 09209 / 608 erfolgen. Spontanberatungen können aufgrund der aktuellen Situation nicht durchgeführt werden. In Anlehnung an die Entscheidung der Staatsregierung bitten wir die Besucher, ihre Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen und den nötigen Abstand einzuhalten.

Bitte sehen Sie von einem Besuch ab, wenn bei Ihnen Erkältungssymptome oder erhöhte Temperatur auftreten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Fundbüro, Gurtstein 11, abgeholt werden.

#### Fundsachen Weidenberg:

1 Schlüssel mit Karabiner, Fundort Birkenstraße, Weidenberg

**SiSoNETZ**  
Sicher und sozial - Bürger helfen Bürgern

SiSoNetz informiert

VG Weidenberg

### Unser großer Seniorenausflug in die Fränkische Schweiz

Startplatz: Neue Mitte Weidenberg, Startzeit: 08:00 Uhr, über Seybothenreuth nach Lehen, wo der Rest der Mitfahrer aus dem Bürgerbus des Seniorenbeauftragten aus Seybothenreuth, Herrn Karl Heinz Probst, aufgenommen wurde. Zielpunkt: Ebermannstadt!

Dort wartete schon „dampfend“ unser „Sonderzug“ der uns durch das wunderschöne Wiesenttal in der Fränkischen Schweiz nach Behringersmühle (Bahnhof) bringen durfte. Ehrfurchtsvoll bestaunten wir die historische Lock und die äußerst liebevoll gewarteten alten Passagierwagons der 3. und 4. Klasse. Welch ein „Komfort“! Manch einer wurde sicher an seine Kindheit erinnert, als man so reisen musste. Eine zweite oder erste Klasse war da noch unbezahlbar.

Von dort aus brachte uns unser bereits wartender Bus nach Oberehrenbach. Die Familie Schmidt hatte geladen ihre Streuobstwiesen kennen zu lernen. Plötzlich zeigte auch die Sonne ein Einsehen und tauchte die bunten Früchte der großen Plantage in ein geschmeidiges Licht. Nur das Fräulein Temperatur erinnerte uns daran, dass es eigentlich noch ganz schön kalt war, ganz ungewöhnlich, wo wir doch vor nicht allzu langer Zeit noch erhebliche Schwitzattacken über uns ergehen lassen mussten. Nach dem wir dem Vortrag des Plantagenbesitzers gelauscht haben, der einen Bogen spannte vom Aufstieg der Familie und ihrer heutigen Größe mit allen Höhepunkten und Niederschlägen im Umgang mit diesen doch sehr sensiblen Spitzenfrüchten.

Das Mittagessen im Gasthof „Sonne“ stellt uns sehr zufrieden. Vor allem muss der Name des Lokals dazu geführt haben, dass der Wind den Vorhang der Wolken für die endlich so wärmenden Sonnenstrahlen freiblies.

# STEINKAUFZENTRUM

## Natursteine für den Garten

**Steinbau**

**Steinwerk**

**Steinhandel**

**riesen Auswahl • Beratung • Planung • Montage**

**Huth 1 • 95473 Haag**  
**ABA Bayreuth-Süd, 8 km Richtung Creußen**  
**Telefon 09201 9980 • www.steinkaufzentrum.de**

## Praxis für Logopädie und Atemtherapie Christine Hammer

Schlesierstr. 6  
95466 Weidenberg  
**Telefon: 092 78/7703 88**

– alle Kassen und privat –  
Termine nach telefonischer Vereinbarung

[www.logopaedie-weidenberg.de](http://www.logopaedie-weidenberg.de)

Weiter ging es über Land nach Büchenbach, wo bereits der Bio-Imker Anton Herzing mit seiner Frau Maria uns ins Reich der fleißigen Stechimmen, der Honigbienen entführte. In seinem Schulungsraum kredenzte seine Frau Kostproben verschiedener Honigsorten und Kaffee und begleitend gab er einen Überblick über seine Tätigkeiten im Bienenjahr und darüber hinaus in seiner Tätigkeit als Ausbilder von Jungimkerinnen und -imkern. Dabei konnte er nur schwer verbergen, dass er seine Biennen über alles liebt, hegt und pflegt. Schwer fiel es uns sich von ihm und seinen Ausführungen zu trennen, denn unser Endziel, das Bräuwerk in Neudrossenfeld, wartete schon auf unsere Gesellschaft, um mit einer den Tag beschließenden Brotzeit zu schmeicheln. Ja, und das Bier! Ein Eigengebräu in den verschiedensten Farben, welchen sich die meisten von uns genussvoll hingeben konnten, denn für die Heimfahrt sorgte unser guter und sicher sich durch die schmalsten Gässchen windende Busfahrer. Danke an ihn und alle Gäste, die sich mit uns auf die Reise begeben haben, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von SiSoNetz Weidenberg und dem Seniorenbeauftragten von Seybothenreuth, der mit dem Bürgerbus die wichtigen Zulieferfahrten tätigte und im Vorfeld die Besuche organisiert hat. [wm]



#### **Auch im Oktober veranstaltet SiSoNetz wieder einen Spielenachmittag.**

Am Dienstag, **25.10.2022 14:00 Uhr** findet bei SiSoNetz, in der Alten Bayreuther Str. 5 in Weidenberg, unser nächster Spielenachmittag statt.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung für Teilnahme und benötigten Fahrdienst unter den Telefonnummern 09278-3133025 oder 09209-221256.

#### **SiSoNetz Weidenberg – Bürger helfen Bürgern**

Tel.: 09278 313 30 25

Homepage: [www.sisonetz.de](http://www.sisonetz.de) • E-Mail: [info@sisonetz.de](mailto:info@sisonetz.de)

### **Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Birk**

Am Samstag, den 29. Oktober 2022 findet um 20:00 Uhr im Gemeinschaftshaus in Birk eine Versammlung der Jagdgenossen mit folgender Tagesordnung statt:

#### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Jahresbericht des Jagdvorstehers
2. Verlesung der Niederschrift 2021
3. Kassenbericht und –prüfbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht der Jagdpächter
6. Sonstiges
7. Wünsche und Anträge
8. Gemeinsames Essen

*Alexander Keller*  
Jagdvorsteher

### **Sammlungsankündigung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge**

In der Zeit vom 14.10. – 01.11.2022 findet die Haus- und Straßensammlung statt.



## EMTMANNSBERG

### Bürgerversammlung der Gemeinde Emtmannsberg

Am **Mittwoch, 5. Oktober 2022**, findet um **19:30 Uhr** im **Gemeinschaftshaus Birk** die **Bürgerversammlung der Gemeinde Emtmannsberg** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Sachbericht über die gemeindliche Entwicklung
2. Aussprache, Anregungen, Anträge.

Das Wort in der Bürgerversammlung können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige erhalten. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht Privat- oder Einzelfälle, sondern nur Angelegenheiten von allgemeinem und öffentlichem Interesse behandelt werden. Ausgenommen sind auch Anliegen, für die Bundes- oder Landesbehörden zuständig sind.

Anträge aus der Bürgerversammlung müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Ggf. sind die am Tag der Versammlung gültigen Coronaregelungen und Hygienevorschriften zu beachten. Aktuelle Änderungen bezüglich der Zugangsregelung werden gegebenenfalls auch kurzfristig auf der Webseite der Gemeinde Emtmannsberg, [www.emtmannsberg.de](http://www.emtmannsberg.de), bekannt gemacht.

Emtmannsberg, 16. September 2022

Gerhard Herrmannsdörfer

Erster Bürgermeister

### Schließtag in der Kindertageseinrichtung Emtmannsberg

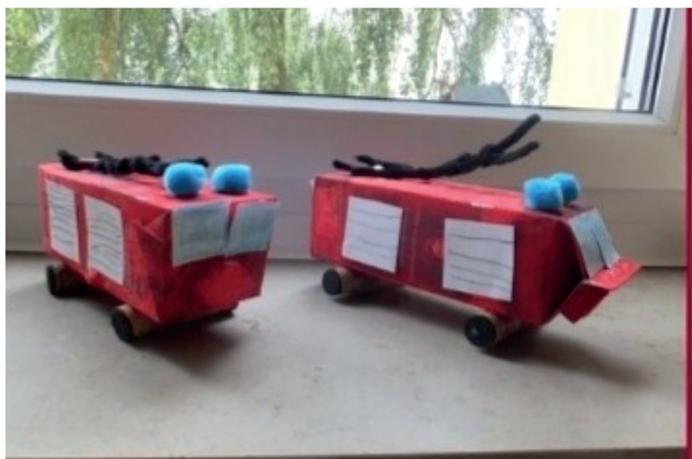
Die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Emtmannsberg bleibt am Montag, 10. Oktober ganztägig geschlossen.

### Kindergarten Emtmannsberg

Seit Juni war das Thema „Feuer und Brandschutz“ in allen Gruppen der Kita Emtmannsberg immer wieder aktuell. Die Kinder bekamen Besuch von der Brand- und Schutzlehrerin Christina Jäger, die ihnen viel zum Umgang mit Feuer, aber auch zum Verhalten, sollte es tatsächlich einmal brennen, lernte.

Die Kinder durften mit einem Feuerwehr-Spieltelefon eigenständig ausprobieren, wie man die Feuerwehr anruft. Hierbei lernten sie auch, welche Informationen der Mann in der Notrufzentrale von ihnen braucht, damit die Feuerwehr schnellstmöglich vor Ort ist und helfen kann. Der Atemschutzträger Stefan besuchte die Kinder mit seiner kompletten Ausrüstung. In diesen Wochen wurde aber auch zum Thema Feuer und Wasser gespielt, gebastelt, gesungen und sogar ein Feuerwehrtanz einstudiert.

Nun stand Anfang September noch als Abschluss zu diesem großen Thema eine Brandschutzübung für alle an. Erzieherinnen und Kinder wussten nicht, wann die Übung stattfinden soll, um den Ernstfall so realistisch wie möglich nachzuspielen. Doch alle, vor allem auch die kleinen Krippenkinder, haben die außergewöhnliche Situation mit den vielen ungewohnten Eindrücken bravourös gemeistert.



**ELEKTRO HAUTSCH**  
Meisterbetrieb der Innung

- 24h-Störungsdienst



- |                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| - Elektroinstallation | - Antennenanlagen           |
| - Elektroheizungen    | - Zentralstaubsaugeranlagen |
| - Beleuchtungssysteme | - Haushaltsgeräteverkauf    |
| - Blitzschutzanlagen  | - Haushaltsgeräteservice    |
| - Überspannungsschutz | - EIB                       |
| - Telefonanlagen      | - SPS                       |
| - Netzwerktechnik     | - E-Check                   |
| - Satellitenanlagen   | - Projektierung und Planung |

Industriestrasse 22  
95466 Weidenberg



(0 92 78) 5 61

<http://www.hautsch.de>  
e-mail: [elektro@hautsch.de](mailto:elektro@hautsch.de)

**Nur bis 31.10.2022**



Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.

**Für 189 EUR mtl. leasen<sup>1</sup>**

**Der Vitara. Macht Sinn, macht Laune.**

**Jetzt mit kleinen Raten zum Vitara Hybrid.** So schonen Sie Ihre finanziellen Reserven und können sich mit dem Vitara auf jedem Terrain sehen lassen.

**Kraftstoffverbrauch:** Suzuki Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort+ (95 kW, 129 PS, 6-Gang-Schaltgetriebe, Hubraum 1.373 ccm, Kraftstoffart Benzin): innerstädtisch (langsam) 6,1 l/100 km, Stadtrand (mittel) 4,9 l/100 km, Landstraße (schnell) 4,7 l/100 km, Autobahn (sehr schnell) 6,1 l/100 km, Kraftstoffverbrauch kombiniert 5,4 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 122 g/km.

Die Umstellung auf das neue WLTP-Messverfahren macht eine Änderung der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu Verbraucherinformationen zu Kraftstoffverbrauch, CO<sub>2</sub>-Emissionen und Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen (Pkw-EnVKV) erforderlich. Die Novellierung der Pkw-EnVKV ist bislang noch nicht erfolgt. Da NEFZ-Werte für dieses Fahrzeug nicht vorliegen, haben wir die auf Basis des neuen WLTP-Testzyklus gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte als WLTP-Werte angegeben. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen.

<sup>1</sup> Leasingbeispiel für einen Suzuki Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort+ auf Basis des Fahrzeugpreises in Höhe von 30.840,00 Euro, zzgl. 0,00 Euro Bereitstellungskosten und 0,00 Euro Auslieferungspaket; Gesamtpreis 13.840,00 Euro; Leasing-Sonderzahlung: 2.500,00 Euro Nettodarlehensbetrag 24.850,00 Euro; Sollzinssatz (gebunden) p. a.: 3,19 %; effektiver Jahreszins: 3,24 %; Laufzeit: 60 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 59 monatliche Leasingraten à 189,00 Euro; Gesamtbetrag 13.840,00 Euro; Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt alleine für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Aktionszeitraum: 12.7.2022 - 31.10.2022. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



**POPP**   
**AUTOHAUS**

**Autohaus Hans Popp e.K.**  
 Industriestraße 4  
 95469 Speichersdorf  
 Telefon: (0 92 75) 91 50-10

[www.autohaus-popp.de](http://www.autohaus-popp.de)



## KIRCHENPINGARTEN

### Schließtag in der Kindertageseinrichtung Kirchenpingarten

Die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchenpingarten bleibt am Montag, 10. Oktober ganztägig geschlossen.

### KiTa Kirchenpingarten – mit Vollgas ins neue Kindergartenjahr

Am 06.09. begann das neue Kindergartenjahr in der KiTa Kirchenpingarten. Wir konnten neue Kinder und auch neue Teammitglieder begrüßen.

Wir starteten am 17.09. gleich mit unserem Herbst-/Winterbasar im Gemeindezentrum. Gemeinsam mit Eltern, KiTa-Team, Elternbeirat und dem Förderverein wurde der Basar ein sehr großer Erfolg für unsere KiTa Kinder. Hier sieht man wieder einmal, wie wichtig es ist, dass alle zusammen helfen. Vielen Dank an alle, die uns unterstützt haben. Helfer, Verkäufer und Käufer, Kuchenbäcker und alle, die da waren. Wir freuen uns, schon auf die nächste Aktion.

Allen Neuen in der KiTa wünschen wir einen guten Start und freuen uns, dass Ihr ein Teil unserer Gemeinschaft seid.



## Obst- und Gartenbauverein Neunkirchen am Main und Umgebung

# E I N L A D U N G



Am **2. Oktober**  
möchten wir wieder unser  
**ERNTEDANKFEST**

im Gemeindezentrum  
in Neunkirchen feiern  
- gleichzeitig mit der  
**KREISOBSTAUSSTELLUNG.**

Wir freuen uns auf **viele Gäste!**

**OBSTAUSSTELLUNG**  
KREISVERBAND BAYREUTH FÜR GARTENBAU UND  
LANDESPFLEGE E. V.



**OGV**

**NEUNKIRCHEN**  
VERANSTALTET AM  
Sonntag, 02.10.2022  
ab 10.30 Uhr

IM GEMEINDEZENTRUM  
die **KreisObstausstellung**  
mit  
Obstbestimmung

Bringe

nicht mehr als  
**drei**  
**Apfel**  
oder  
**BirnenSorten**  
für die  
**Bestimmung mit!!**

Pomoiope  
Fredheim Haun sowie  
Marco Fuchs  
stehen ab 11.30 - 17.00 Uhr  
kostenlos zur Verfügung  
Für Kaffee und Kuchen  
sorgt der Verein

**NEUERÖFFNUNG am 01.10.2022 von  
10:00 – 14:00 Uhr**

**Roger's Crasse Fahrschule**

0171/5857593

info@rc-fahrschule.de

Brandenburger Str. 5 95448 Bayreuth



Das Team von Roger's Crasser Fahrschule heißt EUCH herzlich willkommen. Als erfahrene Fahrlehrer ist es unser Ziel Euch entspannt und sicher zum Führerschein zu bringen.

Wir bilden folgende Führerscheinklassen aus:

B/BE/B197 und ab Frühjahr 2023 alle Zweiradklassen.

Dabei unterstützen wir EUCH vom Führerscheinantrag bis zur Prüfung zu 100 Prozent und sind jederzeit als Ansprechpartner verfügbar.

“WE LOVE TO EXPLAIN YOU!”



**Tel.: 09275 9451**

**Ingenieurbüro Zöller**  
am Lerchenbühl 10, 95517 Seybothenreuth



**SEYBOTHENREUTH**

# Einweihungsfeier

## TAG DER OFFENEN TÜR

Freitag, den **14.10.2022**

**14:30 Uhr bis ca. 18:00 Uhr.**



Mit Ansprachen und Grußworten um **15:00 Uhr**,  
in der KITA WICHTELSTÜBCHEN, Seybothenreuth.

- Besichtigung der neuen Räume
- Spielstationen
- Nostalgiekarussell & Hüpfburg
- Speisen und Getränke
- Kaffee und Kuchen



Wir freuen uns auf Ihr Kommen

*Die Aufsichtspflicht der Kinder obliegt den Eltern!*



# **Flohmarkt**

## **„Rund ums Kind“**

**Wo:** Kindertageseinrichtung Wichtelstübchen

**Mehrzweckhalle Seybothenreuth**

**Wann: Samstag, 8.10.2022**

**von 12.00 – 15.00Uhr**

**Was: Baby -und Kinderartikel**

Unsere Cafeteria bietet Kuchen und Torten, gerne auch zum Mitnehmen an.

**Neu!** Nummernvergabe für Verkäufer: ab dem 15.9.-5.10.vormittags Mo.-Fr. von 9:00 - 10:00 Uhr unter 09275/5909775 Fr. Friedl oder E-Mail **Flohmarkt.kitaseybo@gmx.de**

**Ware Selbstauflegen von 10:00-11:30 Uhr. Dabei besteht Vorkaufsrecht! Ware und Erlösabholung 17:00-17:30Uhr**

20% des Erlöses behält der Veranstalter ein.

**Bitte achten Sie auf die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen!**

**Weitere Verkäuferinformationen unter:**

**[www.kita-seybothenreuth.de](http://www.kita-seybothenreuth.de)**

Der Elternbeirat mit dem KITA Team freuen sich auf Ihre Teilnahme.

**Über uns:**

Die utp ist ein familiengeführtes Unternehmen aus Seybothenreuth, mit kurzen Entscheidungswegen und flachen Hierarchien.

Wir sind im Bereich der Umwelttechnik regional als Full-Service-Dienstleister und europaweit als Hersteller von innovativer, klärtechnischer Ausrüstung tätig. Zudem realisieren wir bundesweit Tiefbauprojekte.

**Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)**

- **Projektleiter im Bau- und Umweltbereich** (w/m/d)
- **Montagemeister** (w/m/d)
- **Reinigungskraft** (w/m/d) für zeitweise Vertretungen

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Website unter: [www.utp-umwelttechnik-poehnl.de/unternehmen/karriere-bei-utp/](http://www.utp-umwelttechnik-poehnl.de/unternehmen/karriere-bei-utp/)

**LEISTUNGEN**

**Wartungen und Reparaturen nach Herstellervorgaben** (Garantieerhalt)

**Unfallinstandsetzung**

**Versicherungsabwicklung**

**Schadensgutachten**

**RaceChip**

Einbaupartner und Händler RaceChip

**NEU**

**Frontscheibenreparatur und -austausch**

**Klimaservice**

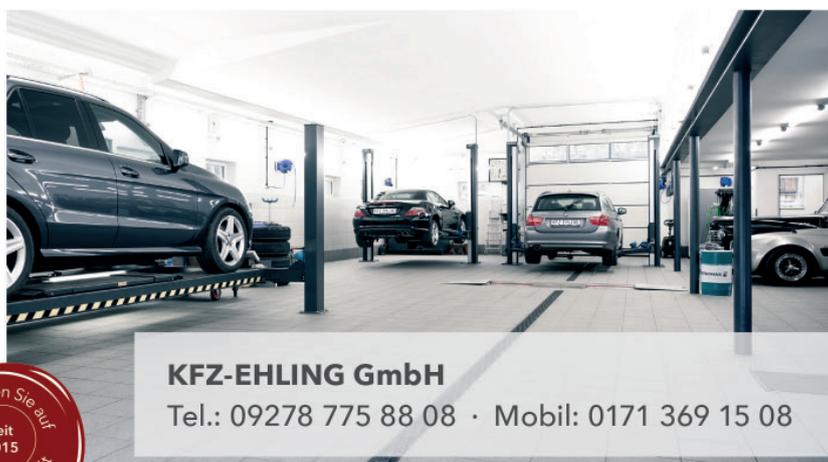
**Getriebeservice**

**HU/AU** jede Woche Mittwoch ab 8 Uhr

Weitere Leistungen finden Sie auf unserer Webseite unter [www.kfz-ehling.de](http://www.kfz-ehling.de)

# KFZ - EHLING

## MEISTERBETRIEB

**KFZ-EHLING GmbH**

Tel.: 09278 775 88 08 · Mobil: 0171 369 15 08

**Öffnungszeiten**

Montag	12:00-17:00	Donnerstag	09:00-17:00
Dienstag	09:00-17:00	Freitag	09:00-17:00
Mittwoch	08:00-17:00	Samstag	09:00-12:00

**Kontakt**

Reislas 7 · 95466 Kirchenpingarten  
[info@kfz-ehling.de](mailto:info@kfz-ehling.de)  
[www.kfz-ehling.de](http://www.kfz-ehling.de)



Hörgeräte  
Hörtraining  
Gehörschutz  
In-Ear-Monitoring  
Tinnitus-Beratung



KOSTENLOSER HÖRTEST



KOSTENLOSES PROBETRAGEN



WIR NEHMEN UNS ZEIT



HAUSBESUCHE-SERVICE



INDIVIDUELLE BERATUNG



HÖRGERÄTE-SERVICE



KOSTENLOSE PARKPLÄTZE

 **0921 16326727**



- Anzeige -

## Akku-Hörgeräte testen & bewerten: Hören von morgen, heute mitgestalten



Große Studie von  
**ReSound GN** & **forsa.**

Testen Sie kleinste Akku-Hörgeräte und beeinflussen Sie mit Ihrer Bewertung die Technik von morgen: **die große Akku-Studie von ReSound und forsa.**

1. Termin zum Hörtest vereinbaren
2. 14 Tage Erfahrungen mit den Akku-Hörgeräten sammeln
3. Bewertung abgeben

Hörtest, Beratung, Auswahl und Probetragen der Hörgeräte sind kostenfrei.



Hörgerätewelt  
Inh. Daniel Schönhaber  
Kreuz 32 A  
95445 Bayreuth  
0921 16326727





## MARKT WEIDENBERG

### Bürgerversammlung des Marktes Weidenberg

Am Dienstag, den 4. Oktober 2022 findet im Gemeindezentrum Neunkirchen am Main die Bürgerversammlung des Marktes Weidenberg für den Hauptort und alle Ortsteile statt. Beginn ist um 19:00 Uhr

Die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

1. Sachbericht über die gemeindliche Entwicklung
2. Aussprachen, Anregungen, Empfehlungen.

Das Wort in der Bürgerversammlung können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige erhalten. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht Privat- oder Einzelfälle, sondern nur Angelegenheiten von allgemeinem und öffentlichem Interesse behandelt werden. Ausgenommen sind auch Anliegen, für die Bundes- oder Landesbehörden zuständig sind. Anträge aus der Bürgerversammlung müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Marktgemeinderat behandelt werden.

Die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Coronaregelungen und Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Aktuelle Änderungen bezüglich der Zugangsregelung werden gegebenenfalls auch kurzfristig auf der Webseite des Marktes Weidenberg, [www.markt-weidenberg.de](http://www.markt-weidenberg.de), bekannt gemacht.

Weidenberg, 19. September 2022

Hans Wittauer

Erster Bürgermeister

### Andreasmarkt 2022

Der Andreasmarkt 2022 findet statt, vorbehaltlich Änderungen der Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie. Der Gemeinderat wurde in die Entscheidung einbezogen. Bei einer coronabedingten Absage können keine Ansprüche hergeleitet werden.

### Einzug in unser neues Haus

#### Aus dem Montessori-Kinderhaus wird das Kinderhaus Steinachwichtel

Im August war viel zu tun. Mit vereinten Kräften und mit Unterstützung der Eltern und Gemeindearbeiter füllten wir unzählige Umzugskisten. Auch die Kinder waren sehr fleißig und halfen mit, ihre Spielsachen einzupacken, um sie mit dem Bollerwagen zum neuen Kinderhaus zu bringen. Ein kunterbuntes Projekt „Unser neuer Kindergarten – unsere Traumkita“ wurde als Ausklang - im noch „alten Haus – umgesetzt. Die Kinder klebten, schnitten, bemalten mit Hilfe ihrer eigenen Fantasie eine „kunterbunte Traumkita“. Rückzugsorte, Schaukeln und viel Glitzer waren den Kindern wichtig.



Nach getaner Arbeit begrüßten wir die Kinder mit ihren Familien in unserem Kinderhaus Steinachwichtel am 1. September. Drei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen laden Groß und Klein zum gemeinsamen Spielen, Entdecken, Singen, Bewegen, für sinnliche Erfahrungen uvm. ein. Die Inhalte der Montessori-Pädagogik werden uns, wie gewohnt, auch im neuen Haus begleiten. Unsere Kindergartenkinder können nun neue Bereiche, sog. „Werkstätten“, entdecken, wie z.B. ein Atelier, eine Rollenspiel-, eine Bau- eine Forscherwerkstatt und ein Kinderrestaurant. Diese möchten wir ihnen gerne in den kommenden Ausgaben näher vorstellen. Auch geben wir Einblick in unsere pädagogische Arbeit mit den Krippenkindern.

## Wasser Wärme Bad Team Weiss

Gas- Wasser-  
Installation

Sanitär-  
installation

Wärme-  
pumpen

Solaranlagen

Holz/Pellets-  
Öl/Gas-  
Heizungs-  
anlagen

Bad-  
sanierung

Bäder-  
Komplett-  
lösungen

Bad -  
barrierefrei



Inh. Udo Weiss  
Industriestraße 20a  
95466 Weidenberg  
Telefon: 0 92 78/9 81 86  
Fax: 0 92 78/9 81 85  
e-mail: [mail@teamweiss.net](mailto:mail@teamweiss.net)

### Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

## Norbert Reinhold

Malermeister

Fassadenrenovierungen • Anstriche aller Art  
Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten



Weidenberg / Görschnitz  
Tel.: 09278 582 und 985551  
Fax: 09278 98232

Unser großer Dank gilt unserem Träger Markt Weidenberg für die Umsetzung der gelungenen neuen Einrichtung, dem Bauamt der VGem. Weidenberg, allen helfenden Gemeindemitarbeitern, den Eltern und allen Mitarbeitern unseres Kinderhauses für ihren unermüdlichen Einsatz. Allen Kindern ein herzliches Dankeschön für ihre Geduld. Wir freuen uns auf eine konstruktive und herzliche Zusammenarbeit in unserem neuen Haus.



### Kita Auenzwerge

Im September starteten alle mit viel Schwung in ein neues Kita- Jahr.

Die Zeit verging wie im Flug und die „großen“ Krippenkinder sind mit viel Begeisterung und Freude in den Kindergarten gezogen und haben Platz für neue Kinder gemacht. In den Gruppen stand der September im Zeichen der Eingewöhnung und des Ankommens für neu und alt. Im Garten nutzten wir die warmen Sonnenstrahlen zum Spielen, aber auch die Gruppenräume und der Spielflur wurden mit großen Augen erkundet. Das Krippenteam freut sich auf eine schöne und tolle Zeit mit allen Kindern und Eltern.

Dank der sehr guten Zusammenarbeit mit den Eltern gelang auch im Kindergarten eine schnelle und unkomplizierte Eingewöhnung. Die Kinder fanden sich schnell in ihrer neuen Rolle zurecht und entwickelten einen guten Gruppenzusammenhalt. Motiviert starteten wir musikalisch in den Herbst und freuten uns gemeinsam auf die bunte Jahreszeit.



### Gisela und Jörg Schön-Stiftung Bayreuth

#### Spende für die Kinder- und Jugendarbeit in Weidenberg

Die Gisela und Jörg Schön-Stiftung hat es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, die Kinder- und Jugendarbeit des Marktes Weidenberg finanziell zu unterstützen, damit die Kinder in Weidenberg noch mehr Freude am Spielen und viel Erfolg beim Lernen haben. Dank der Zusammenarbeit zwischen dem Markt Weidenberg und der Gisela und Jörg Schön-Stiftung konnte manches Projekt in der Vergangenheit abschließend umgesetzt werden. Die Stiftung bereichert nun schon seit Jahren die pädagogische Arbeit in Weidenberg und hilft mit tatkräftiger finanzieller Unterstützung, wo noch Bedarf ist. Neben der Anschaffung von Spielgeräten, Materialien und sonstigen Einrichtungsgegenständen in den Kitas oder auf Spielplätzen werden die Spendengelder ganz gezielt für notwendige Projekte und Vorhaben verwendet. Das Geld der diesjährigen, wieder großzügigen Zuwendung in Höhe von 3000,- Euro findet – genau zum richtigen Zeitpunkt - für die Errichtung eines Gerätehauses für die Außenspielgeräte auf dem neuen Gelände der eben erst eröffneten Kindertageseinrichtung Steinachwichtel, In der Au 22, Verwendung. Dafür sagen wir herzlich Danke!

# KARLHEINZ WACHS

MEISTERBETRIEB

über  
40 Jahre

- ZIMMEREI / HOLZBAU
- KLEMPNEREI
- DACHDECKER-ARBEITEN
- HAUSTECHNIK

Industriestraße 45  
95466 WEIDENBERG  
karlheinz.wachs@freenet.de

Mobil 01 70 / 1 65 43 18  
Telefon 092 78 / 13 65  
Telefax 092 78 / 6 58

## Begrüßungsbrunch in der Kita Neunkirchen

Nach zweijähriger coronabedingter Pause konnte das Kita-Team die Familien zum Frühstück in der Einrichtung willkommen heißen. Doch bevor sich alle die von den Eltern mitgebrachten Leckereien schmecken ließen, begrüßten die Kinder ihre Eltern mit Lied, Bewegung und einem Fingerspiel. Die vielen positiven Rückmeldungen haben gezeigt, dass es für alle ein gelungener Vormittag war. Jetzt kann das neue Kita-Jahr mit viel Freude und Elan.



## GRUND- UND MITTELSCHULVERBAND WEIDENBERG

### Hallenschwimmbad Grund- und Mittelschule Weidenberg

Aktuell werden Schwimmkurse abgehalten. Weitere Entwicklungen im Badebetrieb verfolgen Sie bitte auf unserer Webseite und im Mitteilungsblatt der VG Weidenberg.



### Kinder-, Jugend- und Gemeindebücherei in der Grund- und Mittelschule Weidenberg

#### Öffnungszeiten:

Für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Weidenberg jeden Mittwoch von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr (außer in den Ferien!).

Für Kinder, Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger jeden Freitag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr (auch in den Ferien, außer zu Urlaubszeiten, welche rechtzeitig bekannt gegeben werden).

*Wir nehmen jederzeit gerne gut erhaltene Kinder- und Jugendbücher, DVDs und Hörspiele für Kinder, Romane, Krimis und Erzählungen für Erwachsene an. Infos unter 09278 / 977-56.*



**Andreasmarkt am Sonntag, 27.11.2022**

Einladung der Gewerbetreibenden des Marktes Weidenberg

Zum 34. Mal soll am 27.11.22 der mittlerweile schon traditionelle und weit über die Grenzen des Marktes Weidenberg hinaus bekannte Andreasmarkt stattfinden. Neben den örtlichen Vereinen, Verbänden, die extra unterrichtet wurden, möchten wir hiermit die Gewerbetreibenden des Marktes Weidenberg recht herzlich einladen. Wenn Sie Interesse haben, füllen Sie bitte den nachstehenden Anmeldebogen aus und geben diesen an uns bis spätestens **28.10.22** zurück. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Weidenberg, 19. September 2022

*Hans Wittauer*

Erster Bürgermeister

Markt Weidenberg

- Bitte ausschneiden -

Zurück an

**Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg****Rathausplatz 1****95466 Weidenberg**

Absender: \_\_\_\_\_

(Firma, Name)

**Andreasmarkt am 27. November 2022**

Wir nehmen am Andreasmarkt 2022 teil.

Folgende Waren, Speisen werden angeboten (Angaben in Kurzform)

Voraussichtlich benötigen wir folgende Standlänge

 3 Meter 6 Meter

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Warenangebot Verkauf

 mit Speisen/Getränke ohne –Speisen/Getränke

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Hinweis !!**

Standgebühr pro Stand (3m= 30 Euro) – Stände mit Essensverkauf/Getränke (3m=36,-€)

Zu überweisen an: IBAN: DE28 7735 0110 0570 3612 20, Sparkasse Bayreuth

Elektrogeräte mit Leistung \_\_\_\_\_

.....  
(Unterschrift)



## GRUND- UND MITTELSCHULE WEIDENBERG

### Schulstart



Am Dienstag, 13. September 2022 kehrte nach den Sommerferien mit rund 570 Schülerinnen und Schülern und über 80 Lehrkräften wieder Leben zurück an unsere Schule.

Ganz im Zentrum des ersten Schultages standen die jüngsten Mitglieder unserer Schulfamilie. Die Weidenberger Schule freute sich in diesem Jahr über vier erste Klassen mit knapp 90 ABC-Schützen. Schulleiter Jörg Zinner konnte neben dem Bürgermeister Hans Wittauer auch den Vertreter der Polizeiinspektion Bayreuth-Land Herrn Roder in der Aula begrüßen.

Nach einigen Worten der Begrüßung folgte eine Andacht mit einer Segnung. Dann ging es das erste Mal in die Klassenzimmer.



Unterstützt und begleitet wurde die Veranstaltung neben dem Team Soziales, das auch die neuen 5. und 7. Klässler in Empfang nahm, von Angela Engelhardt in ihrer Funktion als 1. Vorsitzenden des Fördervereins Perspektive Weidenberg. Die Mitglieder des Elternbeirats hatten für unsere neuen Erstklässler/innen kleine Präsente vorbereitet.

**Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die diesem ersten Schultag einen so feierlichen Rahmen verliehen haben!**

Die Klasse 1AG mit ihrer Lehrerin Linda Weise (i. V. Phillip Lauterbach).



Die Klasse 1BG mit ihrer Lehrerin Anja Thiel.



Die Klasse 1C mit ihrer Lehrerin Miriam Schulz.



Die Klasse 1D mit ihrer Lehrerin Josephine Krasser.



### Unser Förderverein sucht einen Bufdi

**Wir suchen DICH als Bufdi**

Willst du das Schulleben mal von der anderen Seite kennenlernen? Dich ausprobieren, Erfahrungen im Umgang mit Menschen sammeln? Dann bewirb dich als Bufdi beim Förderverein Perspektive Grund- und Mittelschule Weidenberg e. V.

Wann? Ab September 2022  
Wo? An der Grund- und Mittelschule Weidenberg  
Voraussetzung: Du bist mindestens oder wirst demnächst 18 Jahre alt  
Weitere Informationen erhältst du telefonisch bei Frau Hein/Frau Jurk unter 09278 9950 oder auf unserer Website [www.foerderverein-perspektive.de](http://www.foerderverein-perspektive.de)

# Einladung zum Bürgerschießen

**Termine:** 21.10., 27.10. und 28.10. 2022 jeweils ab 19.00 Uhr

**Ort:** Schützenheim der Schützenfreunde Emtmannsberg

**Einlage:** 3€, darin ist der Tagesversicherungsschein enthalten



**Preise:**

- Pokale für die besten Einzelschützen und den besten Verein,
- 30 Liter Bier für den stärksten Verein,
- Glücksscheibe gestiftet vom 1. Bgm. Gerhard Herrmannsdorfer, der Gewinner muss bei der Preisverteilung anwesend sein.



**Preisverteilung:** 04. November 2022 um 19.30 Uhr im Schützenheim

Natürlich ist wie immer für Essen und Getränke gesorgt.

Da wir nun eine elektronische Schießanlage haben, können alle ab 6 Jahren mitmachen. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Wir bitten um Terminabsprachen um lange Wartezeiten zu vermeiden, bei Gerlinde Ströbel unter 0160-96449620 oder [schuetzenfreunde-emptmannsberg@web.de](mailto:schuetzenfreunde-emptmannsberg@web.de).

Auf Euer Kommen freuen sich die Schützenfreunde Emtmannsberg!

Maler- und Tapezierarbeiten  
Wärmedämmverbundsysteme  
Kreative Wandgestaltung  
Fassadengestaltung  
Bodenbeläge  
Teppichböden  
Farbberatung

**ENGELBRECHT**  
Malerfachbetrieb e.K.

Inh. Martina Friedrich

Tel. 09278/1221

Seybothenreuth Döberschütz 11

E-Mail: [info@engelbrecht-malerfachbetrieb.de](mailto:info@engelbrecht-malerfachbetrieb.de)

Internet: [www.engelbrecht-malerfachbetrieb.de](http://www.engelbrecht-malerfachbetrieb.de)

## Die CSU Weidenberg lädt ein:

Am: 11.10.2022

Um: 19:30 Uhr

Wo: Sportheim Weidenberg

Was: Vortrag zum Thema:



## BLACKOUT – was tun im Ernstfall?

Referent: Michael Jahreis (alias von Hohenberg)

Michael Jahreis (stellvertretender Bereitschaftsleiter beim BRK Weißenstadt) gibt einfache Tipps, wie man sich privat und als Gemeinde auf einen längeren und vielleicht großflächigen Stromausfall vorbereiten kann.

*Zeit sparen für unvorhergesehene Probleme ist dabei das Ziel.*

Anmeldung unter:

E-Mail: [c.e.angerer@gmx.de](mailto:c.e.angerer@gmx.de) • Tel.: 0171 / 6954863



**CSU**  
Weidenberg



# MiWo

## Bauelemente GmbH

Schmetterslohe 4  
95466 Kirchenpingarten  
Tel: 09278 98120

[kontakt@miwobauelemente.de](mailto:kontakt@miwobauelemente.de)  
[www.miwo-bauelemente.de](http://www.miwo-bauelemente.de)

- Fenster und Türen
- Dachfenster
- Fußböden
- Garagentore und Zubehör
- Insekten- und Sonnenschutz
- Wintergärten und Vordächer
- Überdachungen und Carports
- Fensterbänke
- Rollläden
- Akustikdecken
- Treppen
- Balkonverkleidungen
- Innenausbau und Trockenbau

Besuchen Sie unsere Ausstellung!  
Beratung, Verkauf, Lieferung, Montage!  
Hebebühnen/Raupenkran-Vermietung

# Aktion

Investieren Sie in  
bleibende Werte!

Qualität und Sicherheit:  
Made in Germany!

Optionale  
**RC2**  
Sicherheits-  
Ausstattung!

Mehr als  
**10%**  
KfW-Förderung  
möglich!



14 Haustüren mit Trendfarben, Holzoptik und in verschiedenen Ausführungen.



# PREISSCHAFKOPF LESSAU

im Gasthaus Schamel  
**Freitag, 28.10.2022**  
**ab 19.30 Uhr**

Die Preise z.B: **€ 125,- in Bar**

Startgebühr  
€ 7,-

**Tankgutschein im Wert von € 100,-**  
**Schubkarre, Präsentkorb**

...und wie immer gibt es viele tolle Preise in der Verlosung zu gewinnen!

**FREIWILLIGE FEUERWEHR LESSAU**

**FICHELGEBIRGSVEREIN  
WEIDENBERG E. V.**

Der Verein für die ganze Familie!



# Kerwa auf der Gänskopfhütt`n

Sa., **08.10.** ab 11:00 Uhr

So., **09.10.** ab 10:00 Uhr

Am Sonntag Buspendelverkehr ab Parkplatz (Beschildert)

**WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH**



Mehr Infos unter  
[www.fgv-weidenberg.de](http://www.fgv-weidenberg.de)

## UNSERE GESUNDHEIT

### Notrufnummern

#### Kassenärztlicher Notfalldienst

#### (Vertretung vom Hausarzt) Wochenende

Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr und  
Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr  
116 117

#### Integrierte Leitstelle ILS

Feuerwehr und Rettungsdienst, Tel. 112

### Notdienstbereitschaft der Apotheken

Bereits vor Jahren hat die Apothekerkammer in München den Verbund der einzelnen Apotheken für die Notdienstbereitschaft verbindlich festgelegt. Die Apotheken sind an diese Einteilung gebunden. Die Notdienstbereitschaft der Apotheke beginnt jeweils Samstag früh um 8.00 Uhr und dauert eine ganze Woche lang.

Für den **Monat Oktober 2022** gilt folgende Notdienstbereitschaft:

ab Samstag, 01.10.2022	Apotheke, Speichersdorf
ab Samstag, 08.10.2022	Vorstadt-Apotheke, Kemnath
ab Samstag, 15.10.2022	Apotheke Schütz, Weidenberg
ab Samstag, 22.10.2022	Turm-Apotheke, Kemnath
ab Samstag, 29.10.2022	Stadtapotheke, Kemnath

#### Die Telefonnummern der Apotheken:

Apotheke Schütz, Weidenberg	09278 / 216
Franken-Apotheke, Weidenberg	09278 / 9760
Apotheke, Speichersdorf	09275 / 9830
Turm-Apotheke, Kemnath	09642 / 2611
Stadtapotheke, Kemnath	09642 / 92290
Vorstadt-Apotheke, Kemnath	09642 / 7037050



# 6. Weinfest

im Gemeindezentrum Emtmannsberg

**15. Oktober 2022**  
**ab 18 Uhr**



**EINTRITT FREI!**

\* frisch gebackene Flammkuchen  
herzhaft und süß

\* Käsebrettla von



\* Weine vom Weingut Gröhl

Für die musikalische Unterhaltung sorgen die  
**Wiesenttaler Musikanten**

[www.kita-emptmannsberg.de](http://www.kita-emptmannsberg.de)

**weru**

**CASTELLO-PLUS  
DAS FENSTER FÜR HEUTE UND MORGEN**



**DAS  
STANDARD-  
PREMIUM-  
FENSTER**

Ob Sommer, Winter oder in den nächsten Jahren: Die moderne Fensterserie CASTELLO-plus wird in puncto Wärmedämmung, Bautiefe und Schallschutz immer den Anforderungen gerecht.

- **ECHTE MEHR-WERT AUSSTATTUNG**
- **LICHTSPENDER UND ENERGIESPARWUNDER**
- **PERFEKT FÜR RENOVIERUNG UND NEUBAU**
- **INNOVATION IN TECHNOLOGIE UND DESIGN**

WIR BERATEN SIE GERNE:

**PAUSCHER**  
Fenster + Türen

*Mein bestes Zuhause*

Kulmbacher Straße 92 | 95445 Bayreuth

Tel. 0921 / 50 700 90

www.pauscher.de | info@pauscher.de

**TREND**

**Über 20 Jahre**

Meisterbetrieb  
**ZIMMEREI WKP**

**W-K-P** GmbH

Tel.: 0 92 78 / 770 370

**Zimmererarbeiten**

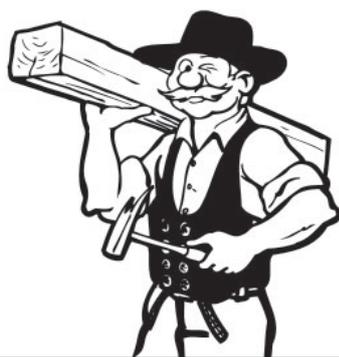
- Dachstühle
- Carports
- Vordächer
- Balkone
- Gartenzäune
- Gauben

**Dachdeckerarbeiten**

- Dacheindeckungen
- Dachausbesserungen
- Dachumdeckungen
- Dachflächenfenster
- Aufsparrendämmung

**Innenausbau**

- Dämmung
- Holzdecken
- Laminatböden
- Parkettböden
- Altbausanierung
- Gipskartonplatten



In der Au 11 • 95466 Weidenberg • Telefax 0 92 78 / 770 371

**Aerobic + Latina**

Ab **20.09.2022**

> **Dienstags:** ab 18:45 <

> **Samstag:** ab 09:45 <

**Adresse:**

SV Weidenberg  
Sportplatzweg 3  
95 466 Weidenberg

**Info.:**

**Kursleiterin: Irina Burbach**

**Tel.: 0176/32 981 990**

**E-mail: irinaburbach@o2mail.de**



# GEBURTSTAGE

## WIR GRATULIEREN

### Emtmannsberg

01.10.2022	Petra	Merz	71
02.10.2022	Marie	Ködel	92
05.10.2022	Margareta	Herrmannsdörfer	78
08.10.2022	Rita	Diem	84
09.10.2022	Jana	Cervený	70
10.10.2022	Peter	Hubrich	70
13.10.2022	Wolfgang	Mündel	73
15.10.2022	Otto	Krug	71
15.10.2022	Kunigunda	Kolb	79
16.10.2022	Sonja	Friemann	70
19.10.2022	Edith	Groß	70
22.10.2022	Johanna	Pezold	85
23.10.2022	Christine	Böhm	70
25.10.2022	Hans	Faßbold	71
25.10.2022	Dr. Günter	Vogel	74
26.10.2022	Margareta	Möckl	70

### Kirchenpingarten

01.10.2022	Josef	Haberkorn	73
08.10.2022	Regina	Köferl	72
08.10.2022	Kunigunde	Wolf	86
11.10.2022	Theresia	Fick	86
26.10.2022	Willi	Gärtner	70
26.10.2022	Eugen	Kreutzer	97
29.10.2022	Elfriede	Busch	76

### Seybothenreuth

03.10.2022	Gerlinde	Keller	76
04.10.2022	Gerhard	Hoffmann	72
05.10.2022	Ernst	Ploß	71
11.10.2022	Gerhard	Hammon	70
19.10.2022	Hanna	Neubauer	85
22.10.2022	Maria	Rosenauer	88
24.10.2022	Ingrid	Ziegler	72
25.10.2022	Andrzej	Kozera	72
29.10.2022	Peter	Bauer	78
31.10.2022	Dieter	Rost	72

### Weidenberg

02.10.2022	Elsbeth	Tost	76
02.10.2022	Johann	Opitz	86
03.10.2022	Ramona	Angermeier	73
03.10.2022	Horst	Tölzer	74
03.10.2022	Erntraud	Schneider	80
03.10.2022	Heinrich	Opitz	89
04.10.2022	Wilhelm	Ebel	76
04.10.2022	Gunter	Grimm	76
05.10.2022	Helmut	Wittmann	81
06.10.2022	Manfred	Thater	72
06.10.2022	Alois	Prießmann	81
07.10.2022	Brigitte	Kolb	70
07.10.2022	Irmtraud	Prüske	71
08.10.2022	Klaus	Böhner	74
08.10.2022	Klaus-Dieter	Fickenscher	76
08.10.2022	Christa	Dumbach	79
08.10.2022	Hannelore	Hinz	83
09.10.2022	Rainer	Böhner	76
10.10.2022	Maria Anna	Link	73
10.10.2022	Annelies	Schüler	80
11.10.2022	Ursula	Albers	70
11.10.2022	Ingeborg	Hügerich	71
11.10.2022	Gerda	Kehl	79
12.10.2022	Theresia	Fucke	73

12.10.2022	Ursula	Lochmüller	78
13.10.2022	Werner	Dörfler	70
13.10.2022	Helga	Böhner	73
14.10.2022	Heinz	Seidel	72
15.10.2022	Manfred	Link	77
15.10.2022	Lieselotte	Nebling	86
15.10.2022	Elfriede	Glaser	93
17.10.2022	Alois	Kastl	74
18.10.2022	Hans	Fick	70
18.10.2022	Werner	Engelbrecht	77
18.10.2022	Grete	Posselt	86
19.10.2022	Dr. Heidemarie	Jost	80
20.10.2022	Gerhard	Bauer	75
20.10.2022	Regina	Linke	77
20.10.2022	Gunda	Zapf	80
20.10.2022	Klaus	Linke	82
20.10.2022	Ingeborg	Linhardt	85
21.10.2022	Angelika	Huber	72
21.10.2022	Gunda	Sengenberger	74
23.10.2022	Renate	Stüning	70
23.10.2022	Hans	Wunderlich	71
23.10.2022	Sonnhild	Hoffmann	73
23.10.2022	Rosa	Hautsch	74
23.10.2022	Friedrich	Sommerer	75
23.10.2022	Anneliese	Sommerer	75
26.10.2022	Horst	Böhner	76
26.10.2022	Anneliese	Schilling	80
26.10.2022	Luise	Lindner	83
27.10.2022	Gerda	Kaiser	70
27.10.2022	Christine	Drechsel	72
27.10.2022	Elfriede	Hollmann	88
28.10.2022	Eva	Opitz	76
30.10.2022	Hannelore	Fußmann	72
31.10.2022	Gerhard	Lippert	73



## UNSERE UMWELT



### Obstannahme 2022

Die Initiative „Apfel-Grips“ des Landschaftspflegeverbandes Weidenberg und Umgebung e.V. sammelt auch in diesem Jahr wieder Äpfel von heimischen Streuobstwiesen. Mit Ihrer Anlieferung und dem Kauf der „Apfel-Grips“ Produkte unterstützen Sie den Erhalt dieser wertvollen Flächen.

Es können gute und reife Streuobstäpfel von Vertragsstreuobstwiesen der VG Wei-

denberg, der Stadt Goldkronach, der Gemeinden Speichersdorf sowie der Stadt Creußen für 10,00 Euro/kg abgeliefert werden. Voraussetzung ist ein Vertrag mit dem LPV, in dem sich die Streuobstwiesenbesitzer verpflichten, das Obst und die Fläche ohne chemische Pflanzenschutzmittel zu bewirtschaften. Neue Verträge sind noch in Absprache mit dem LPV bis 4.10.2022 möglich.

**Ansprechpartnerin:** Christine Schamel, LPV Weidenberg, Tel. 09278/97736 (Di – Do vormittags); mail: lpv-weidenberg@gmx.de

**Annahmetermin im Oktober:**

• **Samstag, 8.10.2022 von 15.00 – 16.00 Uhr**

**Sammelstelle:** Parkplatz Markgrafen Getränkemarkt Weidenberg, Winterring 17

## UNSERE JUGEND



Wir starten wieder durch!

**WANN** → jeden 2. und 3. Freitag im Monat  
17:00 - 19:30 Uhr

**Wo** → youTreff in der Au

**WER** → alle ab 9 Jahren

Infos unter 0171-2887252  
oder 09278 985775.

**Meisterbetrieb**

**Maler- und Putzergeschäft**

- Innen-/Außenputz • Sanierputz
  - Vollwärmeschutz
  - Maler- und Estricharbeiten
  - Fassadengestaltung und -reinigung
- [www.mon.de/ofr/Heckel.Malerbetrieb](http://www.mon.de/ofr/Heckel.Malerbetrieb)

**Gerd Heckel**

**Ruf (09278) 73 04**

95466 Weidenberg  
Weidig 2

Mobil 0171-2 42 45 02  
Fax 09278-73 04



## SEINERZEIT

**Döhlau und Görau – Spiegel der Jahrhunderte**

Veröffentlichung Februar 1994

Adam Kießling

5. Teil

Käthe Suchy aus Döhlau hat uns ihre hervorragende Heimatforschung dieser zwei Orte, die heute Teil des Marktes Weidenberg sind, freundlicherweise überlassen. Ihr gilt unser Dank dafür.

Während Görau abseits vom Verkehr westlich der Bocksleite liegt, hat Döhlau am westlichen Ende des Steinachtales frühzeitig an der Straßenverbindung nach Weidenberg mit Mühle, mit dem Gipsabbastollen und Schulhaus Aufmerksamkeit auf sich gezogen und dementsprechend eine Entwicklung mitgemacht.

Döhlau liegt auf 376m ü. d. M., im Norden ist der Oschenberg mit 528m, südlich der Ertelberg mit 496m – nördlich von Görau erhebt sich der Lunzen mit 550m ü. d. M., östlich der Kühberg mit 553m und südlich der Breite Berg mit 562m. Für heimatliebende Wanderer sei dies noch ein Hinweis. Natürlich hat die Haltestelle der Steinachtal-Eisenbahn zur Bekanntmachung von Döhlau beigetragen.



Ausschnitt einer Fichtelgebirgskarte des Feldmessers und Kartographen Johann Friedrich Weiß (1749-1781). Beachten Sie die damalige Schreibweise von Görau (Gehren).

**Fortsetzung der Ortsgeschichte der Verfasserin Käthe Suchy, die die Entwicklung nach 1482 bis 1866 schildert:**

1513 zu Jakobi fand die Einweihung des Klosters St. Jobst auf dem Oschenberg, gelegen an einem Fußweg zwischen Allersdorf und Nemmersdorf, statt. An dieser Stelle war schon von alters her eine Gnadenstätte mit Kapelle des heiligen St. Jobst. Diese Kapelle ist allerdings im Hussitensturm zerstört worden. Zu dem Brunnen, dessen Wasser man übernatürliche Heilkräfte nachgesagt hat, sollen schon lange vorher Pilger, auch aus dem süddeutschen Raum, gekommen sein, um Heilung zu finden.

Dieses Franziskanerkloster, das Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg gestiftet hat, wurde bereits im Jahre 1529 säkularisiert. 1553 wurde das Kloster St. Jobst im Albertinischen Kriege gänzlich zerstört. Steine und andere Bruchstücke des verfallenen Klosters wurden von der Bevölkerung des Umlandes für alle möglichen Baumaßnahmen in der näheren Umgebung weiterverwendet. In der Lainecker Kirche St. Nepomuk befindet sich ein aus Sandstein gefertigter Wasserbehälter des ehemaligen Klosters, ebenfalls stammt der Säulenfuß des Taufbeckens von St. Jobst.

1524 hielt die Reformation Einzug im Bayreuther Land. Die Bevölkerung von Döhlau / Görau hatte bis zum 2. Weltkrieg durchwegs die protestantische Konfession. Die vergleichsweise wenigen Einwohner katholischen Glaubens, die heute in der Gemeinde leben, werden seit 1966 vom Pfarramt St. Nepomuk in Laineck betreut.

Vorher gehörten sie zur Schlosskirche in Bayreuth.

Die Bauernaufstände ab 1525 sind in unserer Gegend gnädig ausgefallen. In den Kirchenbüchern der Pfarrgemeinde Nemmersdorf wurden 1571 die Ortschaften „Dola“ und „Gera“ erstmalig urkundlich erwähnt. Döhlau und Görau gehörten schon von alters her zur Pfarrei Nemmersdorf. Im Landbuch B von 1421 wird bereits der Kirchweg (kirchbeg) über Untersteinach nach Nemarsdorf urkundlich erwähnt. Ebenso der Kriegbrunnen bei Untersteinach (crichprun).

1578 ist in den Kirchenbüchern des Pfarrsprengels St. Johannis der Markgrafenhof Höflas mit einer Herdstelle erwähnt. 1564 wurde die selbständige Pfarrei St. Johannis geschaffen. Sie war Teil der Urpfarre Bindlach. Folglich gehörte Höflas von Anfang an zu Bindlach. Zwei Anwesen der Gemeinde Döhlau waren schon 1826 nach St. Johannis eingepfarrt. Sie mussten früher zur Pfarrei Nemmersdorf gehört haben. Der Einzelhof Hilpertsgraben gehörte ebenfalls zur Pfarrei St. Johannis. Seit 1972 sind die Einwohner von Höflas, Hilpertsgraben und Anwesen Rieß und Pöhlmann aus Döhlau, dem neugeschaffenen Kirchensprengel Laineck zugehörig.

Um 1600 haben Pestjahre der Bevölkerung arg zugesetzt. In der 2. Hälfte des 30jährigen Krieges in der Zeit ab Juni 1632 hatte die hiesige Bevölkerung viel zu leiden. Wallenstein und sein General Marchese de Grana zog mit seinem großen Heer durch die Bayreuther Lande bis in sein verschanztes Lager bei Fürth (Cadolzburg) und wieder zurück nach Sachsen zur Entscheidungsschlacht nach Lützen. Der oftmalige Durchzug der verfeindeten Parteien brachte ständige Plagen mit sich. Ruhe kehrte erst wieder zu Kriegsende im Jahre 1648 ein.

In unserer Gegend hat die Bewirtschaftung von Feldern, Wiesen und Wäldern schon immer eine bedeutende Rolle gespielt. So wurden 1715 die Kartoffeln im Bayreuther Land bekannt gemacht. Etwa um die gleiche Zeit führte man den Weizen, aus dem Orient kommend, als neue Frucht hier ein. In Döhlau hat sich immer in Müller die Wasserkraft der Steinach zunutze gemacht. Hier gab es einen Maurer, einen Schuhmacher, eine Schmiede, einen Gemischtwarenhandel und eine Bierschenke. In Görau einen+ Schuhmacher, einen Weber und eine Bierschenke.

**HILFE ÜBER DEN  
TOD HINAUS.**

Wir unterstützen Sie gerne  
bei allen notwendigen  
Formalitäten.

[www.bestattungen-neumann.de](http://www.bestattungen-neumann.de)



Eimar Neumann

Bestattungen  
**Neumann**

Ihr Bestatter für Oberfranken und  
die nördliche Oberpfalz

Büro und Ausstellung in:

Hauptsitz – Speichersdorf · Tel. 09275-9800

Bayreuth · Tel. 0921-5075780

Creußen · Tel. 09270-991566

Pegnitz · Tel. 09241-4858899

Weidenberg · Tel. 09278-773111

Fichtelberg · Tel. 09272-909048

Bad Berneck · Tel. 09273-9658470

Eschenbach · Tel. 09645-9179912

Kemnath · Tel. 09642-92040

**WEIDENBERG: 0 92 78 - 77 31 11**



## KIRCHENGEMEINDEN

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Emtmannsberg

#### Gottesdienste u.a. im Oktober 2022

So., 02.10.	Erntedankgottesdienst und Abendmahl mit Pfarrer Maisel	09:00 Uhr
So., 09.10.	Kein Gottesdienst, da Erntedankgottesdienst in Stockau	
So., 16.10.	Gottesdienst mit Pfarrer Maisel	09:00 Uhr
So., 23.10.	Gottesdienst mit Lektorin Schwenk	09:00 Uhr
So., 30.10.	Gottesdienst mit Pfarrer Maisel	09:00 Uhr

#### Hinweis zum Erntedankfest am 02.10.:

In diesem Jahr bitten wir die Gemeindeglieder aus Troschenreuth, Gampelmühle, Gottlehof, Wiedent und Hauendorf um Gaben zum Schmücken des Erntedankaltars.

#### Einladung zum Seniorennachmittag:

am Montag, den 10. Oktober, ab 14.30 Uhr in Emtmannsberg in der Alten Schule in Zusammenarbeit mit der VHS.

#### Kindererlebnisvormittag:

ist am Samstag, den 15. Oktober, in der Alten Schule in Emtmannsberg von 09.30 bis 11.30 Uhr.

#### Herzliche Einladung:

Am Reformationstag am Montag, den 31. Oktober, findet um 19.30 Uhr ein Gottesdienst mit Pfarrer Maisel in der Matthäuskirche in Stockau statt.

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.kirche-emptmannsberg.de](http://www.kirche-emptmannsberg.de) unter Veranstaltungen.

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neunkirchen a. Main und Stockau

#### Gottesdienste u.a. im Oktober 2022

So., 02.10.	Neunkirchen - Erntedankgottesdienst und Abendmahl mit Pfarrer Maisel	10:15 Uhr
So., 09.10.	Stockau - Erntedankgottesdienst und Abendmahl mit Pfarrer Maisel	09:30 Uhr
So., 16.10.	Neunkirchen - Gottesdienst mit Pfarrer Maisel	10:00 Uhr
So., 23.10.	Stockau - Gottesdienst mit Lektorin Schwenk	10:00 Uhr
So., 30.10.	Neunkirchen - Gottesdienst mit Pfarrer Maisel	10:00 Uhr
Mo., 31.10.	Stockau - Gottesdienst zum Reformationstag mit Pfarrer Maisel	19:30 Uhr

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.kirche-emptmannsberg.de](http://www.kirche-emptmannsberg.de) unter Veranstaltungen.

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Veronika und St. Jakobus Birk - Seybothenreuth

#### Gottesdienste im Oktober 2022

* 09.10.	Erntedankfest-Gottesdienst in der St. Jakobus-Kapelle Seybothenreuth mit HI. AM	16.00 Uhr
* 16.10.	Einladung zum Gottesdienst in der St. Johannes Seidwitz mit Dekan Markus Rausch	09.00 Uhr
* 23.10.	Dekanatssynode in Pegnitz und Taizé-Gebet in der St. Veronika Kirche	10.00 Uhr 18.00 Uhr
* 30.10.	Reformations-Gottesdienst in der St. Veronika-Kirche Birk mit Lektor Reichstein, gleichzeitig Kindergottesdienst im Pfarrsaal Birk	10.00 Uhr
* 31.10.	Zentrale Reformationsfeier in der St. Bartholomäus-Kirche Pegnitz	19.30 Uhr

**Aktionen für Kinder und Familien** in der St. Jakobus-Kapelle noch bis zum 20. November - herzliche Einladung!

**Feierabendtreff** im Gemeindehaus Seybothenreuth wieder am 11. Oktober um 14.00 Uhr: Ein Törggelen-Nachmittag



**PRAXIS  
FÜR NATURHEILKUNDE**  
Dr. med. dent. Matthias Herrmann

## UNSERE LEISTUNGEN

- Cellsymbiosis-Therapie
- Blutreinigung
- Ernährungsberatung
- Hormonersatztherapie nach Rimkus
- Biologische Krebstherapie
- Darmsymbioselenkung
- Intravenöse Sauerstofftherapie
- Vitalisierungskuren
- weitere Leistungen finden Sie auf unserer Webseite



Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin.  
Tel.: 09278 / 9 80 14

TERMINE NACH VEREINBARUNG

Gablonzersstraße 4  
95466 Weidenberg

info@dr-herrmann-hp.de  
[www.dr-herrmann-hp.de](http://www.dr-herrmann-hp.de)

## METALLBAU Raps

wir erschaffen stahlharte Unikate!

Balkone • Geländer • Treppen • Vordächer  
Zaunanlagen • Sonderanfertigungen



**Werner Raps und Emanuel Lehner GbR**

Hauptstr. 16 • 95466 Weidenberg (Untersteinach)  
Tel.: 0 92 78 / 7 71 72 • info@raps-metallbau.de

[www.raps-metallbau.de](http://www.raps-metallbau.de)

**Musikgruppen und Kreise im Herbst**

am Dienstag n.V. **Frauensingkreis** in der Kirche Birk  
am Mittwoch 19.00 Uhr: **Posaunenchor** im GH Seyb.  
**Musikunterricht und Instrumentalkreise** n.V.

Aktuelle Veränderungen in der Tagespresse und den Aushängen an Kirche, Gemeindehaus und bei der Tankstelle Mader in Seybothenreuth oder über das Pfarrbüro in Birk, Tel.: 09209-1210, und die E-Mail: pfarramt.birk@elkb.de.

Einen guten Herbst, und bleiben Sie weiter behütet!  
Ihr Pfarrer Matthias Öffner

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nemmersdorf****Kirchliche Termine u. Gottesdienste – Oktober 2022**

So., 02.10.	Erntedank-Abendgottesdienst (Dekan i. R. Gregori) mit dem Posaunenchor	19:00 Uhr
Sa., 08.10.	Ökumenischer Gottesdienst am 1. Samstag nach Erntedank an der Gedenkstätte des ehemaligen Klosters St. Jobst mit dem Posaunenchor	15:00 Uhr
So., 09.10.	Gottesdienst (Pfr. Taxis) mit dem Kirchenchor gleichzeitig Kindergottesdienst im Gemeindehaus	09:30 Uhr
Mo., 10.10.	Abendgottesdienst in Untersteinach (Gasthaus Neuner)	19:30 Uhr
So., 16.10.	Gottesdienst (Dekan i. R. Gregori)	09:30 Uhr
So., 23.10.	Gottesdienst (Pfr. Taxis) gleichzeitig Kindergottesdienst im Gemeindehaus	09:30 Uhr
So., 30.10.	Gottesdienst mit hl. Abendmahl (Prädikant Bauer)	09:30 Uhr
So., 06.11.	Abendgottesdienst (Lektor Popp)	19:00 Uhr

**Evang.-Luth. Pfarramt Nemmersdorf**

Tel.: 09208 / 8401, E-Mail: pfarramt.nemmersdorf@elkb.de

**Katholische Kirche Rosenhammer****Gottesdienste im Oktober 2022**

So., 02.10.	Familiengottesdienst anschließend Weißwurstfrühschoppen	09:15 Uhr
Do., 06.10.	Schülermesse	18:00 Uhr
So., 09.10.	hl. Messe	09:15 Uhr
Do., 13.10.	Schülermesse	18:00 Uhr

So., 16.10.	hl. Messe	09:15 Uhr
Do., 20.10.	Schülermesse	18:00 Uhr
So., 23.10.	hl. Messe	09:15 Uhr
Do., 27.10.	Schülermesse	18:00 Uhr
So., 30.10.	hl. Messe	09:15 Uhr

**Evang. Kirchengemeinde Weidenberg****Kirchliche Termine u. Gottesdienste – Oktober 2022**

*Abendmahl immer mit Traubensaft*

02.10.	ABENDMAHLSGOTTESDIENST - Erntedankfest	09.30 Uhr
09.10.	GOTTESDIENST - Pfrin. Lauterbach	09.30 Uhr
17. So. n. Trin.	KINDERGOTTESDIENST	09.30 Uhr
16.10.	BLAULICHTGOTTESDIENST - im Dekanat	09.30 Uhr
18. So. n. Trin.	Bayreuth-Bad Berneck, Pfr. Daum, Posaunenchor	09.30 Uhr
23.10.	GOTTESDIENST - Vikarin Sr. Elise,	09.30 Uhr
19. So. n. Trin.	Christine Hammer mit Kantorei	09.30 Uhr
30.10.	GOTTESDIENST - Pfrin. Lauterbach	09.30 Uhr
20. So. n. Trin.		

**Frauenkreis** – einmal im Monat donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr Andacht und gemütliche Kaffeerunde. Kontakt: Gretel Lochmüller (Tel. 258)

**Frauenstammtisch**: - Jeden 3. Dienstag im Monat um 19:30 Uhr  
Kontakt: Ingrid Büttner (Tel. 1838), Rita Leupold (Tel. 416)

**Begegnungsgruppe Weidenberg**

für Suchtkranke und deren Angehörige - Blaues Kreuz Bayreuth  
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat um 19.00 Uhr. Leitung und Kontakt: Siegfried Hartmann (Tel. 7376) Norbert Sack (Suchtkrankenhelfer)

**Die Kreuzschnäbel** - Gesprächskreis über Glauben, Bibel und Leben  
Kontakt: Ute Steininger (Tel. 8011), Udo Hammerschmidt (Tel. 77100)

**Wir bitten Sie darum, sich gegebenenfalls auf unserer Homepage [www.weidenberg-evangelisch.de](http://www.weidenberg-evangelisch.de) über die aktuelle Situation zu informieren oder fragen Sie im Pfarramt nach - Tel. 09278-264.**

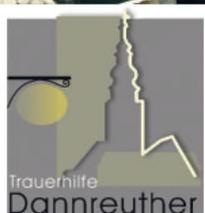
**DIE SCHÖNEN  
ERINNERUNGEN  
WERDEN NIEMALS  
VERBLÜHEN.**

**Wir gestalten die  
Trauerfeier nach Ihren  
Wünschen.**

St. Georgen 13 • Bayreuth

☎ 0921.26 202

[www.dannreuther.de](http://www.dannreuther.de)



**TRAUER  
LIEGT WIE EIN  
SCHWERER  
STEIN AUF DEM  
HERZEN.**

**Wir entlasten Sie in  
der schweren Zeit.**

St. Georgen 13 • Bayreuth

☎ 0921.26 202

[www.dannreuther.de](http://www.dannreuther.de)



**Einladung zum großen Herbstputz in St. Michael**

Wir treffen uns am Freitag, 7. Oktober 2022 um 14.00 Uhr. Wer Lust und Zeit hat, ist in unserer Gruppe herzlich willkommen. Am Ende aller Mühen gibt es Kaffee und Kuchen.

**Angesichts des anhaltenden Krieges in der Ukraine, werden die Friedensgebete am Ökumeneplatz an der Waizenreuther Straße fortgesetzt.**

Jede Woche am Donnerstag um 19 Uhr treffen sich hier Menschen zum Beten

für den Frieden. Es gibt einen einfachen schriftlichen Ablauf für das gemeinsame Gebet. Sie finden ihn wetterfest verpackt in einem Klarsichtfach.

**Änderung der Kasualgebühren**

Es wird bekannt gegeben, dass mit Wirkung zum 01.10.2022 die Kasualgebühren der Evang. – Luth. Kirchengemeinde Weidenberg geändert werden. Die Änderung liegt zur Einsicht ab den 01.10.2022 für vier Wochen im Pfarramt auf.

Hauswirtschafts- und  
Betreuungsleistungen



Ambulante Alten-  
und Krankenpflege

**Diakonie**   
**Weidenberg**

**Sicher in guten Händen**



**Diakoniestation Weidenberg  
Gurtstein 3**

*Wir betreuen seit 1980 pflege- und hilfsbedürftige Menschen in ihrer häuslichen Umgebung.*

*Ein Team von ausgebildetem und examiniertem Pflegepersonal und hauswirtschaftlichen Hilfen ist rund um die Uhr für Sie da.*

**Rufen Sie uns an!**

TEL 09278 98000

**Wir beraten Sie gerne!**

FAX 09278 98420

EMAIL diakonie-weidenberg@gmx.de

**Sie finden uns auch im Internet:**

[www.weidenberg-evangelisch.de/diakonie-weidenberg](http://www.weidenberg-evangelisch.de/diakonie-weidenberg)

diakonieweidenberg



**Baugeschäft  
Thomas Hoch**  
Neubau- Anbau- Umbauarbeiten  
Reparaturen und Außenanlagen

**Unsere Stärken: Fachgerechte Beratung,  
Kompetenz und Zuverlässigkeit**



- Wohnhausbau
- Stahlbetonarbeiten
- Betonfertigteile
- Altbausanierung
- Außenanlagen
- Kellertrockenlegung
- Reparaturen

- Energiesparende Bodenplatte **NEU**
- Schlüsselfertiges Bauen
- Casa Terra (Baubiologisch ausgezeichnet - alles aus einer Hand)

**Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch!**

*Bauen ist vertrauen!*

Weizbühl 38  
95497 Goldkronach  
Tel.: 09273 / 50 17 491  
Mobil: 0151 / 16 53 91 49  
Fax: 09273 / 966110

[www.baugeschaeft-hoch.de](http://www.baugeschaeft-hoch.de)

# VEREINE, VERBÄNDE UND SONSTIGES



## EMTMANNSBERG

### Veranstaltungen Oktober 2022

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Sa., 01.10.	18:00	FF Emtmannsberg	Franzkungfest	Gemeindezentrum
Sa., 08.10.	14:00 - 17:00	OGV Emtmannsberg	Pflanzenbörse	Knoblauchhütte / Emtmannsberg
Sa., 08.10.	16:30 - 23:30	FF Schamelsberg	Erpffest	FF Haus Schamelsberg
Sa., 15.10.	19:00	Förderverein KiTa Emtmannsberg	Weinfest	Gemeindezentrum
Fr., 21.10.	19:00	Schützenfreunde Emtmannsberg	Bürgerschießen	Schützenheim
Do., 27.10.	19:00	Schützenfreunde Emtmannsberg	Bürgerschießen	Schützenheim
Fr., 28.10.	19:00	Schützenfreunde Emtmannsberg	Bürgerschießen	Schützenheim
Mo., 31.10.	18:00 - 22:00	Dorfgemeinschaft Birk	Kulinarischer Abend	Gemeinschaftshaus Birk

### Volkshochschule Weidenberg – Außenstelle Emtmannsberg

**Geschäftsstelle: Troschenreuth 5 • 95517 Emtmannsberg**  
**Petra Holl • Tel.: 0 92 09 / 16161 • E-Mail: petra.holl5@t-online.de**

**Bitte rechtzeitig anmelden. Ihre Anmeldung kann entscheiden, ob ein Kurs zustandekommt!** Kursgebühren bitte auf das Konto der Sparkasse IBAN DE66 7735 0110 0570 9340 00 überweisen.

#### We 001\_1 Seniorennachmittag

Termin: Mo., 10.10.2022 • Alte Schule • 14.30 Uhr • Thema: Gesund durch Herbst und Winter mit ayurvedischer Ernährung • Referentin: Elke Däubner  
 In Zusammenarbeit mit dem Seniorenkreis der Ev. Kirche

#### We 002\_4 Achtsamkeitsbasierte Stressreduktion

Termin: Mi., 26.10.2022 • Turnhalle Emtmannsberg • 17.30 – 20.30 Uhr • Leitung: Michaela Schubert • Gebühr: 10 EUR

Achtsamkeit bedeutet, den Moment wahrzunehmen, Körperempfindungen, Gedanken, Gefühle zu betrachten und diese zu akzeptieren. Durch das Achtsamkeitstraining gelangen Sie zur inneren Ruhe. Diese führt zu Kraft und unterstützt die Bewältigung des Alltags. Damit wird die Fähigkeit zur Regeneration gefördert und folgen von Stress und Überlastung können verringert werden. Es werden Methoden wie Körperwahrnehmung, Atemmeditation, Progressiver Muskelentspannung und Autogenes Training Bestandteil sein.

#### We 001\_4 Yoga für Anfänger am Vormittag

Di., 18.10.2022 • 8.30-10 Uhr • Turnhalle • 12 Abende • Gebühr: 50 Euro • Leitung: Sabine Macht

Yoga bedeutet Harmonie und Einheit von Körper und Geist. Durch die Übungen werden Muskeln, Sehnen und Bänder gekräftigt und gedehnt. Energie kommt wieder in Fluss. Der Körper wird geschmeidiger und widerstandsfähiger. Die über Jahrtausende überlieferten Stellungen und Atemübungen des Hatha-Yoga lösen

Verspannungen und führen zu innerer Ruhe und Ausgeglichenheit. Wir lernen, die individuell verschiedenen Grenzen achtsam wahrzunehmen, zu akzeptieren und sie dennoch behutsam auszudehnen. Yoga zu praktizieren erfrischt, energetisiert und hat einen positiven Einfluss auf alle inneren Organe. Am Ende der Übungen steht eine Tiefenentspannung. Dieser Kurs wendet sich an AnfängerInnen und Personen mit leichten Vorkenntnissen. Bequeme Kleidung, Decke, Socken, festes Kissen und Matte. Matten können auch gestellt werden.

#### We 002\_4 Gesund und Fit

Mo., 10.10.2022 • 19.30 – 20.30 Uhr • Turnhalle • 10 Abende • Gebühr: 30,00 EUR • Leitung: Elke Schneider, Bewegung mit Spaß für ein gutes Körpergefühl und einen starken Rücken.

#### We 003\_4 Herz aktiv – Ganzkörpertraining für Herz und Kreislauf

(Kurs-ID KU-BE-GQETDU)  
 Beginn: Di., 05.10.2022 • 18 – 19 Uhr • Turnhalle • 10 Abende • Gebühr: 30,00 EUR • Leitung: Ulrike Fischer. Ganzheitliches Training für Geübtere

#### We 001\_5 „Die Strickliesl'n“

Freitags, 1x monatlich nach Absprache • 19.30 Uhr - VHS-Raum im Schloss • Gebühr: ohne. Jeder, der Lust hat, ist herzlich eingeladen zum gemeinsamen Handarbeiten in zwangloser Runde, egal, ob Socken stricken, Mützen häkeln, etc. Wir helfen uns gegenseitig beim Erlernen neuer Techniken oder kniffliger Arbeiten. Anregungen und nette Unterhaltung gibt es nebenbei auch.

#### We 002\_5 Nähcafe

Beginn: Freitags, sobald genug Anmeldungen vorliegen • 18 – 20.30 Uhr • Atelier Creußener Weg, Emtmannsberg • 5 Abende • mitzubr.: eigene Nähmaschine, Leihmaschine auf Anfrage, Jerseykeln, Nähgarn, Stoffschere, Stecknadeln und Klammern – Gebühr: 40 EUR + evtl Materialkosten – Bitte vorher mit der Kursleiterin Helen Opel unter Tel. 0176 30466755 in Verbindung setzen, um den Materialbedarf in der passenden Größe zu erfragen bzw. ein Stoffpaket zu reservieren. Unter Anleitung kann jede ihr Wunschprojekt verwirklichen, egal ob schon Kenntnisse vorhanden sind oder nicht.

#### We 003\_05 Literaturkreis • Lesen ist Abenteuer im Kopf

Termine: Do., 06.10., 10.11., 15.12.2022 • jeweils 19.30 Uhr • Ort: Bürgersaal oder VHS-Raum im Schloss Emtmannsberg • Leitung: Michaela Drescher  
 Keine Gebühr

Wir beschäftigen uns mit klassischer und moderner Literatur, lesen Bücher, die uns schlau, betroffen oder heiter machen und uns zum Nachdenken anregen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher bitten wir um Anmeldung.

**prechtl**  
ANLAGENTECHNIK

AirTec FILTERANLAGEN  
 SOLARANLAGEN  
 WÄRMEPUMPEN  
 PELLETSHEIZUNGEN  
 HOLZHEIZUNGEN  
 LÜFTUNGSANLAGEN  
 KLIMA-SPLITTANLAGEN  
 KUNDENSERVICE

**Beratung . Planung . Service**  
 Fachbetrieb nach WHG

Hans Precht GmbH & Co. KG . Kropfbachtalstr. 164 . 95485 Warmensteinach  
 T 09277 919-0 . F 09277 919-50 . info@prechtl-kg.de

AB SOFORT  
BEI UNS



Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

## DER NEUE OPEL ASTRA SPORTS TOURER / MEHR VON ALLEM, WAS DU BRAUCHST.

Der neue Opel Astra Sports Tourer ist deutsche Ingenieurskunst in Bestform. Er bietet mit bis zu 1.634 l Gepäckraum jede Menge Platz und innovative Lösungen für intelligentes Beladen. Die fortschrittlichen Fahrer-Assistenzsysteme sorgen für mehr Sicherheit und Komfort.

- ! **Adaptives IntelliLux LED® Pixel Licht<sup>2</sup>**
- ! **Volldigitales Cockpit mit 10"-Touchscreen-Farbdisplay und digitalem 10"-Fahrerinfodisplay**
- ! **Teilautonomes Intelli-Drive System<sup>2</sup>**
- ! **Smarte Fahrer-Assistenzsysteme wie Frontkollisionswarner mit Automatischer Gefahrenbremsung<sup>2</sup>**

### UNSER BARPREISANGEBOT

für den **Opel Astra Sports Tourer Elegance, 1.2 Turbo, 81 kW (110 PS), Start/Stop, Euro 6d Manuelles 6-Gang-Getriebe**, Betriebsart: Benzin

SCHON AB **28.650,00 €**

Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 5,7-5,6 l/100 km;  
Kurzstrecke: 6,9-6,8 l/100 km; Stadtrand: 5,8-5,6 l/100 km;  
Landstraße: 5,0-4,9 l/100 km; Autobahn: 5,9-5,8 l/100 km;  
CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert): 129-127 g/km.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Werte wurden nach dem realitätsnäheren Prüfverfahren WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt, das das Prüfverfahren unter Bezugnahme auf den NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) ersetzt. Der Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst.

<sup>2</sup> Optional bzw. in höheren Ausstattungslinien verfügbar.

**AUTO HENSEL**  
*Nähe aus Tradition*

FILIALE WEIDENBERG **AUTOHAUS KIESSLING**  
Bahnhofstr. 8+11 **95466 Weidenberg**  
☎ 09278 - 91220 **www.opel-hensel-weidenberg.de**



Quereinsteiger  
herzlich willkommen!

Bewerben kann sich jeder:  
vom Bäcker über  
KFZ-Mechaniker bis hin  
zum Zimmermann

Haben Sie Interesse  
an Technik?

Besitzen Sie  
eine Affinität  
zu Maschinen?

Oder haben Sie  
sogar einen  
mechanischen/  
technischen Beruf erlernt?

**Dann sind Sie im SDV genau richtig!**

SDV Medien+Service GmbH steht zusammen mit den Unternehmen SDV Winter GmbH und SDV Direct World GmbH für zertifizierte Dienstleistung im Bereich der Dialog-Medien und Informationslogistik. Der Schwerpunkt liegt in der Entwicklung und Herstellung von individualisierten Print- und Nonprintprodukten.

Für die SDV Winter GmbH in Weidenberg bei Bayreuth suchen wir zum baldmöglichsten Eintritt eine/n

## ● Produktions- mitarbeiter (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit (min. 90 h/Monat)

### Wir bieten:

- » eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- » gutes Betriebsklima
- » verschiedene Zusatzleistungen wie Fahrtkostenzuschuss, Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- » Sommer- und Weihnachtsfeste etc.
- » garantierter Parkplatz
- » Weiterbildung

### Sie sind interessiert?

Bewerben Sie sich entweder digital unter der E-Mail [bewerbung.weidenberg@sdv.de](mailto:bewerbung.weidenberg@sdv.de)

oder senden Sie Ihre Bewerbung per Post an

**SDV Winter GmbH, Winterring 1, 95466 Weidenberg.**

Probearbeiten nach vorheriger Rücksprache jederzeit möglich.

SDV Winter GmbH  
Sophia Guhre  
Winterring 1  
95466 Weidenberg

Telefon +49 351 4203-1117  
Telefax +49 351 4203-1198  
[bewerbung.weidenberg@sdv.de](mailto:bewerbung.weidenberg@sdv.de)  
[www.sdv.de](http://www.sdv.de)



## KIRCHENPINGARTEN

### SSV Kirchenpingarten

**Samstag: 08.10.2022 Fuchsbaukirwa**

13:00 Uhr SSV - TSV Engelmansreuth (Frauen)

16:30 Uhr SSV 1 - SC Altenplos 2

Anschließend Kirwa-Betrieb im Fuchsbau unterhalb der Mehrzweckhalle.



## SEYBOTHENREUTH

### Veranstaltungen Oktober 2022

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Sa., 29.10.	19:00	Soldatenkameradschaft Seybothenreuth	Dorfabend	Gasthof Roder Würnsreuth
Mo., 03.10.	13:30	Verein Einigkeit 1896	Backofenfest	Döberschütz, Hof „Schindler's Trina“

### Soldatenkameradschaft Seybothenreuth

Der Dorfabend in der Gaststätte Zum Edlen Hirsch in Seybothenreuth findet nunmehr am Samstag, 8.10.2022 ab 19.00 Uhr statt.

### VHS Seybothenreuth

**Geschäftsstelle: Kalte Reuth 25 • 95517 Seybothenreuth**  
**Anna Dondörfer • Tel.: 0 92 75 / 35 88 018 • E-Mail: a.dondorfer@web.de**

**Alle Kurse werden nach aktuellen Hygienevorschriften stattfinden.**  
**Wir bitten sich rechtzeitig zu den Kursen anmelden**

Seniorenachmittage werden ab Oktober wie es bekannt ist, jeden 3.Dienstag im Monat stattfinden. Wir bitten um Anmeldung, damit wir besser planen können.  
 Günter Opel: 09275-6590 • Karl-Heinz Probst: 09209- 350

**Ws 002.1 Schloss Emtmannsberg**- ein lebendiges Denkmal im Landkreis Bayreuth, Di., 18.10.22 • 14.00 Uhr • Treffpunkt im VHS Raum, Rathaus Seybothenreuth. Fahrt nach Emtmannsberg: Geschichte zum Schloss und Besichtigung der Räume

**Ws 003\_1 Spielenachmittag**  
 Di., 15.11.22 • 14.00 • Treffpunkt im VHS Raum, Rathaus Seybothenreuth

**Ws. 004\_1 Sitten und Bräuche zur Weihnachtszeit**  
 Di.: 20.12.22, 14.00, VHS Raum • Treffpunkt im VHS Raum, Rathaus Seybothenreuth

#### Gesundheit

##### Entspannung/Körpererfahrung

##### Waldbaden mit Thomas und Michael

Sa 15.10.2022 14.00 Uhr Raum Schlehenberg  
 Anmeldung bei Michael Schneider • Tel. 09234/974123  
 Kursleiter: Entspannungstrainer Thomas Zernak und Waldenthusiast Michael Schneider führen in die Thematik ein. Gebühr: 19 Euro  
 Waldbaden, oder wie der Japaner sagt: Shinrin Yoku hat viele positive Eigenschaften, die u.a. gegen Stress und hohen Blutdruck wirken; zusätzlich kann sich der Schlaf verbessern. Wir tauchen in den Wald und die Duftstoffe der Bäume ein, so dass die sogenannten Terpene ihre Wirkung entfalten können. Je nach Ausprägung der Sinne, findet jeder die Übungen, die den Einzelnen besonders anspre-

chen können. Auf einer Strecke von ca. 4 Kilometern und einer Zeitdauer von 3,5- 4 Stunden, mit jeder Menge Achtsamkeit, die sich auf Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen und viel Stille verteilen. Zusätzliche Übungen für alle Sinne und der Wald in allen Facetten werden vorgestellt. Atemübungen und Meditationssequenzen runden den Nachmittag ab. Gerade nach der aktuellen schwierigen Zeit ist dies eine besondere Gelegenheit mal Entspannung neu kennenzulernen. Dies ist auch als Teamveranstaltung buchbar. Jedoch mit max. 8 Personen

#### Ws001\_2 Hatha-Yoga für Anfänger (Kurs – ID:KU-ST-WZY427)

Beginn: Mittwoch 21.09.22 19.00 - 20.30 Uhr, VHS-Raum Rathaus, 12 Abende  
 Mitzubringen: Matte, eine Decke, bequeme Kleidung, warme Socken und ein kleines festes Kissen. Gebühr: 60 Euro; Kursleitung: Oliver Mattas, Yogalehrer (BJV)  
 Yoga dient zur Förderung und Erlangung von Gesundheit, Wohlbefinden, Harmonie, Erweckung schlafender Fähigkeiten und Erweiterung des Bewusstseins.

#### Entspannung mit Klangschalen

Do., 10.11.2022 • VHS-Raum, Rathaus Seybothenreuth • mitzubr.: Isomatte, Decke, Kissen, warme Socken • Gebühr: 12,00 EUR • Leitung: Thomas Schmitt  
 Durch das Spielen der Klangschalen und Gongs werden im Körper alle Zellen



**ROLAND SEILER**  
FOTODESIGN

**0179 602 7336**

**Die Sonnenheizung**  
direkt ans PV-Modul

[www.alpha-solar.info](http://www.alpha-solar.info)



**Strom selbst erzeugen für**  
5€  
statt über 30 Cent

Abholstation



**Alpha**  
SOLAR

in Schwingung gebracht und der Energiefluss harmonisiert, so können wir die Körperwahrnehmung verbessern und zu einer tiefen Entspannung gelangen. Der Klang wirkt ganzheitlich auf Körper, Geist und Seele.

**Ws 004\_4 Kurs 1: 19.00-20.00 Uhr**

**Ws 005\_4 Kurs 2: 20.30-21.30 Uhr**

**Ws 006\_4 Autogenes Training KK** (Kurs-ID: KU-ST\_XQ93F9)

Beginn: Fr., 25.11.2022, weitere Termine: 02.12, 09.12, 16.12.2022; 13.01, 20.01, 27.01., 03.02.2023 • 17.00-18.30 Uhr • VHS-Raum Rathaus • 8 Abende • Gebühr: 44,00 EUR • Leitung: Michaela Schubert, Heilpraktikerin, Entspannungspädagogin  
Das Autogene Training (AT) ist ein Entspannungsverfahren, mit dem sich mittels Autosuggestion (Selbstbeeinflussung) wohltuende Entspannung im gesamten Organismus aufbauen lässt. Die Trainierenden lernen, über das Vegetative Nervensystem, auch Lebens-Nervensystem genannt, Entspannungsimpulse zu den Muskeln, zum Kreislauf und zu den Nerven zu senden. Die Entspannung breitet sich dann gezielt im ganzen Menschen aus. AT hilft u.a. bei Verspannungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Reizbarkeit, innerer Unruhe, Unsicherheiten, Schlafmangel, Durchblutungsstörungen und Organerkrankungen, d. h. bei allen Störungen und Erkrankungen, bei denen Muskeln, Nerven oder Kreislauf in irgendeiner Form beteiligt sind. Zusätzlich werden wir die Abende mit Atemmeditationen, Phantasiereisen und Achtsamkeitsübungen bereichern.  
Mitzubringen: Bitte bequeme Kleidung, eine Decke und Matte, sowie Wasser.

**Ws 007 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson KK**

(Kurs-ID: KU-ST-K7J68W)

Beginn: Fr., 25.11.2022, weitere Termine: 02.12, 09.12, 16.12.2022; 13.01, 20.01, 27.01., 03.02.2023 • 18.45-19.45 Uhr • VHS-Raum Rathaus • 8 Abende • mitzubr.: bequeme Kleidung, eine Decke, Matte und evtl. kleines Kissen, sowie Wasser • Gebühr: 30,00 EUR • Leitung: Michaela Schubert, Heilpraktikerin, Entspannungspädagogin

Die Progressive Muskelentspannung nach Jacobson (PME) ist eine Körpertechnik, mit deren Hilfe sich eine Anspannung der Muskeln erkennen und erfüllen lässt. Durch die Konzentration auf willkürlichen Spannungswechsel der Muskeln kann der Übende eine fortschreitende Entspannung im ganzen Körper erreichen. Das Verfahren wird auch Progressive Muskelrelaxation nach E. Jacobson, Jacobson-Entspannungstraining oder Tiefenmuskel-Entspannungstraining (TE) genannt. Progressive Muskelentspannung wird bei Beschwerden eingesetzt, die auf Angst und Anspannung beruhen, zum Beispiel um Stresssituationen zu bewältigen und Nervosität oder Unruhe abzubauen. Sie wird im Rahmen von Therapieplänen angewendet bei psychosomatischen Störungen wie Schlafstörungen, Muskelverspannungen und Muskelschmerzen, Verdauungsstörungen, Schluckbeschwerden, akuten Kopfschmerzen und chronischen Schmerzen. Zusätzlich werden wir die Abende mit Atemmeditationen, Phantasiereisen und Achtsamkeitsübungen bereichern.

**Bewegung / Gymnastik / Fitness**

**Ws 008\_4 Rückenkraft**

Beginn: Montag: 10.10.22 • 17.30-18.30 Uhr • Mehrzweckhalle Seybothenreuth • 14 Abende • mitzubr.: Matte, Sportschuhe für Innenraum, Wasser • Gebühr: 38,00 EUR • Leitung: Carmen Kröschel

Eine starke und gesunde Rückenmuskulatur ist wichtig für eine aufrechte Körperhaltung. Sie stützt den Rumpf und entlastet so die Wirbelsäule und die Bandscheiben. Das aktive Rückentraining beinhaltet Übungen zur Stärkung der Rückenmuskulatur und zur Linderung und Vorbeugung von Beschwerden. Komplexe und vielfältige Übungen stehen im Vordergrund. Viele Muskeln werden gleichermaßen trainiert. Auch wenn die Stunde anspruchsvoll ist, eignet sie sich für Trainierte und Wenigertrainierte! Sie endet mit Übungen zur Entlastung.

**Ernährung**

**Ws 009\_4 Frauen kochen: Herbstliche Küche bunt und lecker**

Do., 27.10.2022 • 18.30-21.00 Uhr • VHS-Raum Rathaus, Seybothenreuth • mitzubr.: Schürze, Dosen für Proben für Daheimgebliebene • Gebühr: 11,00 EUR, zzgl.: Kosten für Lebensmittel (10,00-12,00 EUR, bei der Kursleitung am Abend zu bezahlen) • Leitung: Andrea Storkenmaier

**Ws 010\_4 Kochkurs für Männer: Deftiges Menü mit Süßigkeit zum Schluss**

Do., 19.01.2023 • 18.30- 21.00 Uhr • VHS-Raum Rathaus, Seybothenreuth • Gebühr: 11,00 EUR, zzgl.: Kosten für Lebensmittel (10,00-12,00 EUR, bei der Kursleitung am Abend zu bezahlen) • Leitung: Andrea Storkenmaier

**Kultur - VHS WEIDENBERG; Außenstellen Neukirchen-Stockau, Emtmannsberg und Seybothenreuth**

**Tanz mit, bleib fit – ErlebniSTanz in Neukirchen**

Beginn: Donnerstag 29.09.2022 (weitere Termine s.u.) 14.30- 16.00 in der Mehrzweckhalle Neukirchen. Gebühr: 3,00 Euro Pro Nachmittag  
Leitung: Erika Richter, Tanzlehrerin des BVST  
Anmeldung und Rückfragen bei Erika Richter Tel. 0921-98283

**Machen Sie mit, Tanzen hält fit!** ErlebniSTanz ist die etwas andere Art zu tanzen. Zu schwungvollen Rhythmen und bekannten Melodien aus aller Welt gibt es ein Angebot abwechslungsreicher Tänze für alle, die offensind für neue Tanzformen. Getanzt wird im Kreis, in Blockformationen, in der Gasse oder im Square. Tanzen macht Spaß und sorgt für persönliches Wohlbefinden und Begegnungen mit Gleichgesinnten. Außer Freude an der Bewegung sind keine weiteren Vorkenntnisse erforderlich. Alle Tänze richten sich gleichermaßen an Singles und Paare.

**Weitere Termine:**

**13.10./27.10./10.11./24.11./08.12.2022/12.01./26.01.2023**

**Junge VHS Grundbildung**

**Ws 001\_6 In der Weihnachtsbäckerei** (Kinder ab 6 Jahren)

09.11.2022 • 15.00-17.30 Uhr • VHS- Raum Rathaus, Seybothenreuth • mitzubr.: Schürze und Dosen für Plätzchen, Getränk • Gebühr: 8,00 EUR zzgl. Materialkosten für Lebensmittel: 6,00 EUR (bei der Kursleitung im Kurs zu bezahlen) • Leitung: Andrea Storkenmaier  
Wir backen verschiedene Plätzchen, die sie dann mit nach Hause nehmen können

**Wir basteln mit Holz** (Kinder ab 7 Jahren)

Jew. 15.00-16.30 Uhr • VHS Raum Rathaus Seybothenreuth • mitzubringen: Kleber, Schere, Malshirt, altes Handtuch, Getränk • Gebühr: 8,00 EUR zzgl. Materialkosten: 7,00 EUR (bei KL zu bezahlen) Leitung: Lydia Preisinger

**Ws. 003\_6 Elch im Winter** Fr., 04.11.22

Jedes Kind gestaltet einen Kantholz-Elch. Dieser wird mit Farbe bemalt und kreativ verziert.

**Wir basteln mit Holz** (Kinder von 4-6 Jahren)

Jew. 15.00-16.00 Uhr • VHS Raum Rathaus Seybothenreuth • mitzubringen: Kleber, Schere, Malshirt, altes Handtuch, Getränk • Gebühr: 6,00 EUR zzgl. Materialkosten: 5 EUR (bei KL bezahlen) • Leitung: Lydia Preisinger

**Ws 004\_6 Kürbis im Herbst**, Fr., 07.10.22

Jedes Kind gestaltet einen Kürbis, der auf einem Kantholz befestigt wird.

**Ws. 005\_6 Schneemann im Winter**

Fr., 18.11.22, Jedes Kind bastelt und gestaltet einen lustigen Schneemann aus Kantholz. Natürlich bekommt dieser auch eine wärmende Mütze und einen Schal für die kalte Jahreszeit



**MEISTERBETRIEB**  
**Holzschreinerei.de**  
**J. MAUERMANN**

- FENSTER • MARKISEN • MÖBEL
- TÜREN • ROLLÄDEN
- WAND-, BODEN- U. DECKENBEKLEIDUNG

**WILDENREUTH 1**  
**95466 WEIDENBERG**  
**0157 - 36 78 76 78**



## MARKT WEIDENBERG

### Veranstaltungen Oktober 2022

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
So., 02.10.	10:30	Obst- und Gartenbauv. Neunkirchen	Erntedankfest mit Obstausstellung	Gemeindezentrum Neunkirchen
Sa., 08.10.	11:00 - 19:30	FGV Weidenberg	Kerwabetrieb mit Musik	Gänskopfhütte
So., 09.10.	10:00 - 17:30	FGV Weidenberg	Kerwabetrieb mit Musik	Gänskopfhütte
Fr., 14.10.	14:30 - 17:00	FGV Weidenberg	Herbstwerkstatt	FGV Jugendheim
Fr., 21.10.	19:00	SPD Ortsverband	Mensch-ärgere-Dich-nicht-Turnier	Sportheim Weidenberg
So., 16.10.	09:30 - 16:30	FGV Weidenberg	Wanderung Pottenstein	Schule Weidenberg (Fahrgemeinschaften)
So., 23.10.	11:30	FF Döhlau-Görau	Kameradschaftsessen	Vereinsheim Bürgerverein Frohsinn
Fr., 28.10.	19:00 - 21:30	CSU Weidenberg	Gansessen	Gasthaus Zur Linde Untersteinach
Fr., 28.10.	19:30	FF Lessau	Preisschafkopf	Gasthaus Schamel
Sa., 29.10.	19:00 - 21:30	FGV Weidenberg	Vereinsabend mit Karpfenessen	Fuchsendorf
So., 30.10.		FGV Weidenberg	Jahresabschlussfahrt	Ziel und Treffpunkt n.n.



#### Landessammlung - Herbst 2022

Die diesjährige Herbstsammlung der Arbeiterwohlfahrt steht unter dem Motto: „**FOKUS SOZIALES BAYERN. Unser Auftrag seit 1920**“.

Vom 17. Oktober bis einschließlich 23. Oktober 2022 werden unsere ehrenamtlichen Sammlerinnen und Sammler wie jedes Jahr von Tür zu Tür gehen und persönlich um Spenden für die vielfältigen Projekte der AWO bitten, welche eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und in besonderem Maße zu einem Stück mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen. Mit ihrem Spendenbeitrag helfen sie konkret die Projekte der AWO Weidenberg vor Ort zu unterstützen und fördern zudem die wichtige soziale Arbeit der AWO in Bayern. Unterstützen Sie uns mit einer Spende.

#### Dienstag, 11.10.:

AWO Cafe-Treff 60 plus um 14:00 Uhr im Gemeindesaal der alt-katholische Kirche in der Birkenstraße. Wer den Fahrdienst benötigt, Bitte rechtzeitig bei Marion Birkel unter Telefon 985189 oder 0171/7066518 bzw. bei Manfred Tölzer, Telefon 643 oder 01515/2155849 anmelden.

Wir holen Sie gerne ab!

#### Samstag, 29.10.:

Herbstlauf des AWO Nordic Walking Treffs mit Unterwegseinkehr. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr auf dem Parkplatz der Fa. Prechtlufttechnik in der Industriestraße in Weidenberg. Info: Manfred Tölzer, Telefon 01515/2155849.

#### AWO Nordic Walking Treff

Die Nordic Walker treffen sich im Oktober immer mittwochs, jeweils um 18 Uhr. Mit Beginn der Winterzeit treffen sich die Nordic Walking Freunde dann bis einschließ-

lich März 2023 zusätzlich auch samstags, jeweils um 14:30 Uhr. Treffpunkt ist der Parkplatz der Fa. Prechtlufttechnik in der Industriestraße in Weidenberg. Auskunft erteilen Marion Birkel, 0171/7066518 und Manfred Tölzer, 01515/2155849.

### Seniorenstammtisch Weidenberg / Seybothenreuth

Der Seniorenstammtisch Weidenberg / Seybothenreuth trifft sich am 05.10.22 in Untersteinach im Gasthaus „Zur Linde“ und am 19.10.22 in Seybothenreuth im Gasthaus „Zum edlen Hirsch“, jeweils ab 14 Uhr. – Bleiben Sie oder werden Sie vom Virus verschont.

Auf ein Wiedersehen freuen sich Ihre Freunde vom Seniorenstammtisch. Auskünfte zum Stammtisch gibt Frau Prüfer, Tel: 09275 / 91065

### Gesangverein Weidenberg von 1868 e.V.

Nach der Sommerpause geht's wieder los.

#### Singstunden:

**Männerchor, Freitag** 19.00 Uhr, 07.10., 14.10., 21.10. und 28.10.2022

**Gemischter Chor: Freitag** 20.00 Uhr, 07.10., 14.10., 21.10. und 28.10.2022

Wer Lust zum Singen hat kommt an den Singstunden vorbei.

Infos bei E. und H. Stahl. Tel. 09278 1431



**Holzworm Weidenberg**  
www.holzworm-weidenberg.de



#### Verkauf und Montage von

- Fenster und Türen
- Holzdecken
- Dachfenster und Rollos
- Terrassenbeläge aus Holz und WPC
- Insektenschutz
- Küchenarbeitsplatten
- Parkett, Laminat, Kork, Vinyl
- Möbel und Küchen
- Zaun- und Balkonbretter

**Besuchen Sie unsere Ausstellung vor Ort. Wir bitten um kurze Terminabsprache.**

Christian Kehl • Lindenstraße 15 A • 95466 Weidenberg • Tel.: 09278/7757202 • Mobil: 0160/90728363



## VdK Ortsverband Weidenberg

Die Jahreshauptversammlung mit Ehrungen, 2021+2022 des VdK-OV Weidenberg findet am **Sonntag, 30.10.2022 um 14.00 Uhr** im Gasthaus Kaiser - Untersteinach statt! Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder und auch an Interessierte!

Mit besten Grüßen,  
Mechthild Weiß Vorsitzende und Vorstandschaft

## Dorfgemeinschaft Heßlach

01.10.2022. Helferessen in Gossenreuth, Deuerlein Stodl 19.30Uhr  
07.10.2022. Stammtisch 19 Uhr  
08.10.2022. Herbstfeuer, Feuerplatz Auenberg, 19.30Uhr  
21.10.2022 Stammtisch 19 Uhr

## Obst- und Gartenbauverein Neunkirchen am Main und Umgebung

Es ergeht herzliche Einladung zum Erntedankfest am Sonntag, 2. Oktober ab 10:30 Uhr im Gemeindezentrum Neunkirchen, gleichzeitig mit der Kreisobstausstellung.

## ErlebniSTanz im Pimmlerhaus

Machen Sie mit, Tanzen hält fit! ErlebniSTanz ist die etwas andere Art zu tanzen. Zu schwungvollen Rhythmen und bekannten Melodien aus aller Welt gibt es einen Tanzabend mit abwechslungsreichen Tänzen für alle die offen sind für neue Tanz-

formen. Getanzt wird im Kreis, im Block oder in der Gasse. Außer Freude an der Bewegung sind keine weiteren Vorkenntnisse erforderlich. Alle Tänze richten sich gleichermaßen an Singles und Paare. Der Tanzabend findet am **Freitag, 21.10.22, von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr im Pimmlerhaus in Weidenberg** statt. Die Tänze werden von Erika Richter, Tanzleiterin des BVST, angeleitet. Weitere Infos unter Tel. 0921-98283.

## Volkshochschule Neunkirchen

Neunkirchener Str. 30 30, 95466 Weidenberg  
Tel. 09209-570 • FAX: 0322 237 899 79 • E-Mail: heinz.doris@t-online.de

**Alle Kurse finden unter den jeweils geltenden Hygienebestimmungen statt. Bitte haben Sie Verständnis, dass an allen unseren Programmen für Erwachsene nur geimpfte oder genesene Personen teilnehmen können.**

### Kurse:

**Für alle Sportkurse gilt: mitzubringen: Sportbekleidung, Turnschuhe, Gymnastikmatte, ggfs. Hygienetücher für die Toilette**

**Yoga am Vormittag** (mit Krankenkassen-Zuschuss)  
immer montags von 10.00-11.15 Uhr • Gemeindezentrum, VHS-Raum • 12 Vormittage à 75 min • Gebühr: 48,00 EUR • Leitung: Renate Raps

**Yoga für Anfänger\*innen** (mit Krankenkassen-Zuschuss)  
immer dienstags von 17:15-18:30 Uhr, MZH, Gebühr: 48,00 EUR /12 Abende à 75 min • Leitung: Claudia Hermsdörfer-Geißler

**Yoga 50 plus** (mit Krankenkassen-Zuschuss)  
immer dienstags von 18.45-20 Uhr • Gebühr: 48,00 EUR /12 Abende à 75 min • Leitung: Claudia Hermsdörfer-Geißler

**Wegen des großen Andrangs ist ein weiterer Yoga-Kurs geplant. Interessen\*innen können sich eintragen lassen.**

**Funktionelle Gymnastik** (vorher: Body Maxx)  
immer dienstags., 15 Abende von 17:15-18:15 Uhr, Mehrzweckhalle, Gebühr: Leitung: NN

**Sanfter Rücken** (vorher: Wirbelsäulengymnastik)  
immer dienstags, 15 Abende von 18:15-19:15 Uhr, Mehrzweckhalle, Gebühr: Euro 35,00 Leitung; NN

**Fit in jedem Alter - Senioren**  
**Seniorengymnastik für Frauen und Männer** (vormittags)  
immer donnerstags. 10.00-11.00 Uhr • Mehrzweckhalle • 15 Vormittage • mitzubr.: Gymnastikmatte und -schuhe • Gebühr: 35,00 EUR • Leitung: Inge Butler  
Mit moderaten Übungseinheiten ist der Kurs geeignet für Trainierte und Untrainierte, Alte und Junge, Dicke und Dünne.

**„Tanz mit, bleib fit!“** – Geselliges Tanzen in Neunkirchen für alle Altersgruppen, die sich bewegen möchten! Abstandsvorgaben werden eingehalten. Coronabedingt wird auf Paartänze und Handfassung verzichtet.  
Beginn:-ab Donnerstag, 13.10.22, 14-tägig 14.30 –16.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Neunkirchen, Gebühr: 4,00 Euro pro Nachmittag  
Weitere Termine: 27.10.; 10.11.; 24.11.; 08.12.22 und 12.01.+ 26.01.23  
Leitung: Erika Richter, zertifizierte Tanzleiterin  
Anmeldung und Rückfragen bei Erika Richter Tel. 0921-98283 Für die Tanznachmittage liegt ein Hygienekonzept vor.

Literaturkreis für die Liebhaber guter Literatur  
Klassiker und Moderne werden gelesen und besprochen, es gibt eine ausführliche Einführung zu dem jeweiligen Autor. Termin:Donnerstag, 13.10.22. 1x monatlich, 15 Uhr, VHS-Raum Gemeindezentrum, Gebühr für 2 Semester: Euro 40,-- Leitung: G. Groß, Germanist.



Fachbetrieb für  
HEIZUNG · LÜFTUNG · SANITÄR  
SOLARTECHNIK  
Fachbetrieb nach WHG

-  Kundendienst für Öl- und Gasheizungen
-  Störungsdienst
-  Heizungsbau · Blockheizkraftwerke
-  Pellets-, Hackschnitzel- & Holzheizungen
-  Erneuerungen von Heizungsanlagen (Kesseltausch)
-  Sanitärinstallationen und Reparaturen
-  Flüssiggasanlagen
-  Solaranlagen · Wärmepumpen
-  Wartung und Störungsbehebung von Lüftungsanlagen
-  Wartungsverträge
-  Beratung und Verkauf

**Ihr starker Partner vor Ort!**

**Telefon: 09277/1484**

Andreas Appelt  
Fachbetrieb für Heizung · Lüftung · Sanitär · Solartechnik  
Vordergeiersberg 52  
95485 Warmensteinach  
Mobil: 0170/2734740  
Fax: 09277/975594  
info@haustechnik-appelt.de  
www.haustechnik-appelt.de

**Musik**

Alle Musikurse (Musikalische Früherziehung, Flöte, Klavier, Cello Gitarre) werden fortgeführt und finden im VHS-Raum des Gemeindezentrums statt. Die Anmeldungen gelten, sofern nichts anderes vereinbart ist, jeweils für 1 Schuljahr. Die Zahlung der Gebühren ist aufgeteilt: die erste Abschlagszahlung zu Beginn des Unterrichts im September und die zweite dann Anfang Januar.

**Studienreisen und Tagesfahrten/ Exkursionen:**

Bitte haben Sie Verständnis, dass an allen unseren Programmen für Erwachsene nur geimpfte oder genesene Personen teilnehmen können.

**23.-27.10.2022 Valencia** – Rundreise mit Opern-oder Konzertbesuch / -Flugreise

**30.-31.10.2022 Altenburg + Gera:** – Mit Opernbesuch „Eugen Onegin“ Stadtführungen in Gera+Altenburg (mit Schlossführung, Süielkartenmuseum, Schloßkirche, Vieseithof „Quellenhof“ uvm. in Koop. mit dem Verein „Rettet die Sandstein- und Fachwerkhäuser e.V.“ Bayreuth

**27.-30.11.2022 Advent an Enz und Donau in Linz,** Steyr und Wels: Medien-Vorzeigstadt Linz und mittelalterliches Steyr u. Wels, 4 Tage – 3 Üb/ HP in Linz, viele Ausflüge und Besuch von stilvollen Weihnachtsmärkten

**09.-11.12.2022: Advent in Karlsbad** und Wohnen im berühmten Grand Hotel Pupp. Ausflüge ins Bäderdreieck (Marienbad, Franzensbad) und nach Loket mit Erdschwein-Essen

**30.12.22-01.01.23 Silvester in Berlin** - Feier mit Galabüfett mit Getränkepauschale, mit Opernbesuch, Humboldt-Forum im neuen Stadtschloss, Stadtführungen Berlin und Potsdam, Sekt-Umtrunk auf dem Panoramatower uvm.

**Voranzeige:**

**31.01.-03.02.2023 Paris Oper- und Konzertreise,** Stadtführung, St.Chapelle, Louvre o. Orsay Oper-„Tristan und Isolde“ in der Opera Bastille und Konzert mit Antonio Pappano und Martha Argerich in der neuen Philharmonie

weitere Studienreisen und Exkursionen für 2022 sind in Planung und können angefordert werden“

**VHS - Außenstellen-Leitung für Neunkirchen**

Nach wie vor suche ich für die Leitung der VHS-Außenstelle Neunkirchen eine/n Nachfolger/in, zumindest vorerst als Betreuer/in für die angebotenen Kurse. Wer sich in ein Ehrenamt einbringen möchte, melde sich bitte unter der Tel. Nr. 09209-570 oder per Mail an: heinz.doris@t-online.de.

Sorgfältige Einarbeitung und Mitarbeit in dem netten Team der VHS Weidenberg wird natürlich zugesagt.

Ich hoffe sehr auf Anfragen.

Ihre Doris Heinz, VHS Neunkirchen

**Volkshochschule Weidenberg e.V.**

Geschäftsstelle: Troschenreuth 5 • 95517 Emtmannsberg  
Petra Holl • Tel.: 0 92 09 / 1 61 61 • E-mail: petra.holl5@t-online.de

Ihre rechtzeitige Anmeldung entscheidet, ob ein Kurs zustandekommt.  
Gebühreneinzahlung auf das VHS-Konto bei der Sparkasse: IBAN DE 66 7735 0110 0570 9340 00.

**Wb 001\_1 Brauchtumpflege** Studium regionale  
Zusammenkunft jeweils am letzten Freitag im Monat und Sondertermine auf Anfrage. In Kooperation mit den Brunnenfrauen.

**Wb 002\_1 „Hutzaomd“** Studium regionale  
Jew. donnerstags (14-tägig, fortlaufend) • 19.00-21.00 Uhr • Bürgerhaus • Leitung und Info: Inge Lindner, Tel. 09278-8105. In entspannter Atmosphäre, ohne Fernseher oder anderem Medienrummel wollen wir uns alle 14 Tage gemütlich zusammensetzen, plaudern (vielleicht mit einer kleinen Handarbeit), ganz einfach einen ruhigen Abend verbringen. Jeder kann natürlich neue „Ideen“ mitbringen.

**NEU: Der „Talk am Montag“**

Jew. am ersten Montag in den Monaten September, Oktober, November und Dezember • jew. 20.00-21.30 Uhr • VHS-Bürgerhaus UG, Alte Bayreuther Str. 2, Weidenberg, soweit nichts anderes angegeben ist. Parkmöglichkeiten sind am Rathausvorplatz und Schloss im Garten vorhanden.

In der VHS Weidenberg haben wir es uns zur Aufgabe gemacht das bestehende und bewährte Programm weiterzuentwickeln und Ort des sozialen und politischen Lernens zu werden. Beim „Talk am Montag“ werden monatlich ganz unterschiedliche Themen durch Fachleute vorgestellt und es besteht dabei Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Mögliche Bereiche sind Politik, Soziales, Ökonomie, Ökologie, Recht, Geschichte, und viele mehr. Die Volkshochschule Weidenberg macht es sich zum Ziel, Angebote zu entwickeln, um Diskussionen auch über nachhaltige Veränderungsprozesse anzustoßen und Teilnehmer\*innen darin zu unterstützen, Zusammenhänge zu erkennen und Handlungsalternativen aufzuzeigen.

**Wb 005\_1 „Wie schützen wir unsere Kinder vor sexualisierter Gewalt?“**

Mo., 07.11.2022 • 20.00-21.30 Uhr • VHS-Bürgerhaus, Alte Bayreuther Straße 2, Weidenberg • Gebühr: 3,00 EUR, VHS-Mitglieder frei • Referentin: Gabriele Gossow-Look, Pädagogin und Sozialtherapeutin (DFS), Leiterin der Beratungsstelle AVALON

Es gibt Statistiken, da will man nicht wahrhaben, dass es sie gibt. Und doch müssen auch wir uns damit auseinandersetzen, dass Jugendämter 2019 bei rund 55.500 Kindern und Jugendlichen eine Kindwohlgefährdung festgestellt haben. Im Jahr 2020 sogar zunehmend mit 10 % mehr zum Vorjahr. (Unicef) Daher ist jede und jeder von uns gefordert sich mit dem Thema auseinander zu setzen und Maßnahmen zu überlegen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu verbessern. Die Referentin Gabriele Gossow-Look berichtet aus ihrem reichhaltigen Erfahrungsschatz und gibt Tipps zum Umgang mit dem Thema.

**Wb 006\_1 „Schwerbehindert – was nun?“**

Mo., 05.12.2022 • 20.00-20.30 Uhr • VHS-Bürgerhaus, Alte Bayreuther Straße 2, Weidenberg • Gebühr: 3,00 EUR, VHS-Mitglieder frei • Referentinnen: Nicole Hahn, Pädagogin, Leiterin der Beratungsstelle für Familien mit behinderten Ange-

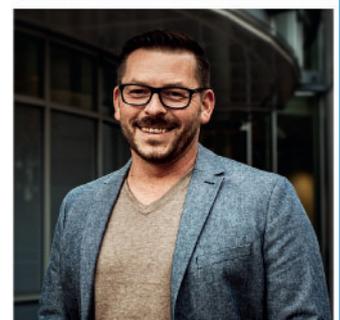
# Immobilien Rieger

Ihr Partner rund um Ihre Immobilie  
VERKAUF | VERMIETUNG | VERWALTUNG

Rieger Immobilien UG (haftungsbeschränkt)

Markgrafenallee 26a • 95448 Bayreuth

Der Verkauf/Vermietung Ihrer Immobilie, sowie die Verwaltung für Eigentümer über RIEGER IMMOBILIEN bietet zahlreiche Vorteile. Überzeugen Sie sich bei einem persönlichen Gespräch von meinen Dienstleistungen und Arbeitsprinzipien.



Tel.: +49 (0) 171.1074124 • E-Mail: info@rieger-immobilien.eu • Web: www.rieger-immobilien.eu

hörigen und Irene von der Weth, Diplom Sozialpädagogin (FH), Geschäftsführerin Paritätischer in Oberfranken

Chronische Erkrankungen oder Behinderungen können so in das Leben der betroffenen Menschen eingreifend wirken, so dass es sich empfiehlt, einen Antrag auf Schwerbehinderung zu stellen. Die Referentinnen geben einen Ausblick, in welchen Lebensbereichen sich ein Schwerbehindertenausweis positiv auswirkt und welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Beide Referentinnen arbeiten seit Jahren im Bereich der Eingliederungshilfe / Pflege für Menschen mit Behinderung.

#### Wb 002\_4 Yogilates mit Kathi

Beginn: Fr., 07.10.2022 • 10.15-11.15 Uhr • Bürgerhaus, Saal • 10 Vormittage • Gebühr: 30,00 EUR • Leitung: Kathrin König (Diplom-Sportwissenschaftlerin, Sporttherapeutin)

Das Beste aus Yoga und Pilates vereint! Wir kräftigen unser Powerhouse (Muskulatur der Körpermitte) und werden durch die Yogaübungen (Asanas) flexibel und entspannt. Für alle geeignet, auch und ganz besonders für junge Mütter.

#### Wb 003\_4 Bewegung

Aktiv 60+ ist die beste Medizin

Mittwochs, Beginn: sobald genügend Anmeldungen vorliegen • 09.30-10.30 Uhr • Bürgerhaus, Saal • 15 Vormittage • mitzubr.: Matte • Gebühr: 42,00 EUR • Leitung: Katja Quindt, Zertifizierte Präventions-, Gesundheits- und Entspannungstrainerin  
Für Bewegung ist es nie zu spät. Wer sich regelmäßig gezielt bewegt, steigert das Wohlbefinden und bleibt dauerhaft selbstständig und mobil. Mit einfachen Lockerungs-, Dehn- und Kräftigungsübungen „die wirklich für jeden geeignet sind“ Körper und Geist fit halten.

#### Wb 006\_04 Hüft-Knie-Fitness mit Kathi

Beginn: Fr., 07.10.2022 • 9.00-10.00 Uhr • Bürgerhaus, Saal • 10 Vormittage • mitzubr.: Matte, bequeme Kleidung, Handtuch, Socken, evtl. Decke und Kissen • Gebühr: 30,00 EUR • Leitung: Kathrin König (Diplom-Sportwissenschaftlerin/ Sporttherapeutin)

Hier freuen sich Hüft-, Knie und Fußgelenke. Wir machen alles, was den unteren Extremitäten (kurz: UEX) gut tut und zur Gesunderhaltung der Gelenke beiträgt.

Koordinations- und Stabilitätsübungen, sanfte Kräftigung, Dehnung und Entspannung/Massagen. Dieser Kurs ist auch bei bereits bestehenden Einschränkungen der UEX geeignet.

#### Ernährung

##### Wb 007\_4 Wir backen Hundekexse

Sa., 08.10.2022 • 10.00-12.00 Uhr • Schulküche • mitzubr.: Schürze, Behälter • Gebühr: 8,00 EUR zzgl. Materialkosten • Leitung: Regina Kießling-Thees  
Bevor die Weihnachtbäckerei beginnt, bekommen unsere vierbeinigen Freunde selbstgemachte Leckerlis.

##### Wb 008\_4 Schnelle und gesunde Küche

Termin: Sa., 29.10.2022 • 10.00-13.00 Uhr • Schulküche • mitzubr.: Schürze, kleine Behälter für Kostproben bzw. Reste • Gebühr: 12,00 EUR zzgl. Materialkosten • Leitung: Regina Kießling-Thees

#### Erkrankungen / Heilmethoden

##### Wb 009\_4 „Ersten Erkältungssymptomen

mit anthroposophischen Mitteln begegnen“

Di., 04.10.2022 • 20.00-21.30 Uhr • VHS-Bürgerhaus, Alte Bayreuther Straße 2 • Gebühr: 3,00 EUR, vhs-Mitglieder frei • Referentin: Sylvia Raab, Apothekerin  
Erst vor rund 100 Jahren wurde die Anthroposophische Medizin von Rudolf Steiner und Ita Wegmann begründet. In Deutschland ist die Anthroposophische Medizin seit 1976 als besondere Therapierichtung anerkannt. Sie ist immer eine ganzheitliche Medizin, die Körper, Seele und Geist im Blick hat. Unsere Referentin hat viel Erfahrung im Bereich der Homöopathie, insbes. Der anthroposophischen Selbsthilfe gesammelt. Nach einer Einführung steht Sylvia Raab gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

##### Wb 010\_4 Vortrag Stressmanagement

Do., 10.11.2022 • 19.00 bis ca. 20.00 Uhr • Bürgerhaus, Saal • Gebühr: 3,00 EUR • Referentin: Kathrin König, Diplom-Sportwissenschaftlerin, Sporttherapeutin  
Stress und Hektik im Alltag sind Ursache vieler Beschwerden: verspannungsbedingte Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, Nackenverspannungen, Gereiztheit, innere Unruhe, depressive Verstimmung, Burnout usw. Im Vortrag wird Hintergrundwissen über das Thema Stress vermittelt: Was ist Stress eigentlich? Stressreaktionen und die Folgen für die Gesundheit. Stressoren finden – was ist es, dass uns stresst? Stressverstärker entlarven und die persönliche Stresskompetenz stärken. Dann werden Wege zur Stressbewältigung aufgezeigt, Hilfen für den Alltag gegeben und Tricks erlernt, wie man den üblichen „Stressfallen“ entgeht und ein entspannteres Leben führen kann. Es werden aktive Möglichkeiten aufgezeigt wie z. B. Sport im Fitnessstudio, Qi Gong, Progressive Muskelentspannung uvm., um für jeden ein regelmäßiges Üben der individuell passenden Methode zu ermöglichen.

##### Wb 003\_5 Holzscheiben herbstlich dekoriert

Do., 29.09.2022 • 19.00 Uhr • Bürgerhaus • 1 Abend • Gebühr: 7,00 EUR zzgl. Materialkosten • Leitung: Simone Geier  
Eigene Baumscheiben können mitgebracht werden.

##### Wb 004\_5 Fröbelsterne

Termine: Fr., 04.11.2022 und 11.11.2022 • jew. 19-20.30 Uhr • Bürgerhaus • 2 Abende • Gebühr: 10,00 EUR zzgl. Materialkosten • Leitung: Regina Kießling-Thees

Der Klassiker unter den Weihnachtssternen! Unter fachkundiger Anleitung schaffen auch Grobmotoriker diese kleinen Kunstwerke. In Kooperation mit dem YouTreff.

##### Wb 005\_5 Holzscheiben weihnachtlich dekoriert

Fr., 18.11.2022 • 19.00 Uhr • Bürgerhaus • 1 Abend • Gebühr: 7,00 EUR zzgl. Materialkosten • Leitung: Simone Geier

##### Wb 006\_5 Makramee im weihnachtlichen Stil

Termine: Fr., 25.11.2022 und 2.12.2022 • jew. 19-20.30.00 Uhr • Bürgerhaus • 2 Abende • Gebühr: 10,00 EUR zzgl. Materialkosten • Leitung: Regina Kießling-Thees

Makramee ist wieder voll im Trend! Dieser Kurs ist besonders für Jugendliche geeignet. In Kooperation mit dem YouTreff.

## Der Fliesenleger

Beratung ■ Gestaltung ■ Ausführung

**Jürgen Conio**

Schlossgarten 1a · 95517 Emtmannsberg  
Tel. 0 92 09/1 62 36 · Mobil 01 71/7 28 67 65

...weil ich es gerne mache, seit über 30 Jahren

- Neugestaltung Ihres Bades oder sonstigen Fliesenbelages im Innen- und Außenbereich
- Sanieren von Fliesenbelägen
- Erneuern von Dehnungsfugen
- kostengünstig und zuverlässig

# KUPFERBRUNNEN BUSCH



**Es werden  
zuverlässig folgende  
Arbeiten ausgeführt:**

## Klempnerei

**Ausführung sämtlicher  
Blecharbeiten**

z.B. Blechdächer,  
Kamineinblechungen,  
Dachrinnen, usw



## Sanitär

**Wasser- und  
Sanitärinstallationen  
Bäder  
Reparaturen**



## Kupferbrunnenbau

**Kupfer- Springbrunnen  
für den Innen und  
Aussenbereich**

**Dekoartikel  
und vieles mehr**



**Fritz Busch** · Klempnermeister  
Gartenstraße 12 · 95466 Weidenberg  
Tel. 09278 / 18 23 oder 0160 / 756 65 24

**www.kupferbrunnen.net**

Meisterbetrieb  
Bauunternehmen Kellner GmbH



## Leistungen:

- Baustelleneinrichtung
- Mauerarbeiten
- Beton- Stahlbetonarbeiten
- Erdarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Landschaftsbauarbeiten
- Naturwerksteinarbeiten
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Ökologischer Lehm- und Strohputz
- Putz- und Stuckarbeiten
- Estricharbeiten
- Altbausanierung
- Dämmarbeiten
- Entwässerung Kanalarbeiten
- Drainarbeiten
- Abdichtungsarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Trockenbauarbeiten

## NEU - Fliesenarbeiten und Trockenbau

Fachkundig im Bau von barrierefreien Bädern

Ihr Anspruch und unsere Qualität setzen den Maßstab für die Erfüllung Ihrer Wünsche

Kaiserberg 7 • 95886 Fichtelberg • Tel.: 0170 / 4660917 • Email: info@kellner-bau.de • Web: www.kellner-bau.de



Infos: [www.hifi-room.de](http://www.hifi-room.de)

ENTER THE  
**Hifi-Room**

**HÖREN AUS  
LEIDENSCHAFT**

- Stereo- und Surround - Anlagen
- Dolby Atmos Heimkino
- LCD - Fernseher (2D u. 3D)
- Multiroom (Mehrzonensysteme)
- HIGHEND HiFi



**TEAMSEBALD**  
HiFi DESIGN EDV

Gablonzer Straße 4 • 95466 Weidenberg • 09278 985176 • hifi@team-sebald.de

# Mensch-ärgere-Dich-nicht

Freitag, 21.10.2022 um 19.00 Uhr  
im Sportheim Weidenberg.

# Turnier

Die acht Erstplatzierten erhalten Geldpreise:



- 1. Preis: 100,-- Euro
- 2. Preis: 80,-- Euro
- 3. Preis: 60,-- Euro
- 4. Preis: 40,-- Euro
- 5. Preis: 35,-- Euro
- 6. Preis: 30,-- Euro
- 7. Preis: 25,-- Euro
- 8. Preis: 20,-- Euro



Alle weiteren Teilnehmer bekommen einen kleinen Sachpreis.

**Startgebühr: 4,50 Euro.**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir alle interessierten Teilnehmer (ab 12 Jahre) um unbedingte Voranmeldung bei Matthias Böhner, Tel.: 09278 / 98157 oder 0170 / 8433718 oder per Mail unter [matthias.boehner@t-online.de](mailto:matthias.boehner@t-online.de)

*Es gelten die aktuellen Corona-Vorschriften!*

SPD-Ortsverein Weidenberg

**Maler**

**HABERKORN**  
Fachbetrieb

[www.maler-haberkorn.de](http://www.maler-haberkorn.de)

- Farbliche Raumgestaltung
- Fassadenerneuerung
- Wasserschädensanierung
- Schimmel- u. Stockflecken-Entfernung/Vorbeugung
- Holzimprägnierung
- Spachtel- u. Strukturputze
- Lackierungen
- Vollwärmeschutz
- Tapetengestaltung
- Gerüstbau

☎ 0171-444 5837

✉ [maler-haberkorn@gmx.de](mailto:maler-haberkorn@gmx.de)

Kehleiten 21a  
95466 Weidenberg

# NEU!

## 8 SITZER ZU VERMIETEN

Wenn Sie mal mehr Platz brauchen,  
z. B. für einen Ausflug, Urlaub, Firmenfeier,  
Kerwa, Hochzeit und vieles mehr!

# STIEG VAN rent

# MIET MICH!

**STIEG VAN rent**  
Daniel Stieg  
Brunnenstraße 25  
95473 Haag  
Telefon 0172/43 42 187  
E-Mail: [STIEGVANrent@web.de](mailto:STIEGVANrent@web.de)

**STIEG VAN rent**

# KLEINANZEIGENMARKT

**Garage im Königsheidering** oder Umgebung ab sofort zu mieten oder kaufen gesucht.  
Tel.: 0163 / 6868673

**Kleine Wohnung bis 50qm ab 2023 in Weidenberg gesucht** von nettem ruhigem Mann, 68 Jahre. Auch WG oder Ähnliches. Ich bin sozial und kulturell in Weidenberg engagiert. NR und NT. Angebote unter Telefon 0176 / 993 20011

**Suche einen Regenschirmständer**,  
Tel. 09278 / 313171

**Schraubgläser groß und mittel**, zum Einwecken geeignet, und Kunststoff-Blumentöpfe in vielen Größen - kostenlos abzugeben. Tel. 09209 / 570

**KONZERT IM PIMMLERHAUS.** Am Samstag 22.10. spielt im Pimmlerhaus in Weidenberg der international renommierte **SLAVEK HANZLIK** aus Prag mit seiner **Musikgruppe Groovy Lix**.

Die Band spielt mit der Besetzung Banjo, Gitarre und Geige traditionelle Bluegrassmusik.

Auf seiner Tournee durch Europa und Nordamerika spielte er bereits mit vielen bekannten Musikern.

Die Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf bei Lotto-Tototo-Herrmann in Weidenberg für nur 10 Euro.

An der Abendkasse kosten die Karten 13 Euro. Ermäßigt für Schüler, Studenten, Rentner und Bürgergeldbezieher 10 Euro.

**Suche Unterstellplatz für Wohnmobil** ab März 2023  
Tel. 0171 / 51 57 772.

**Resthof oder Häuschen in der Natur** zum Kauf gesucht. Am liebsten in Alleinlage oder mit großem Grundstück. 0151 / 56660303

**2,5 Zimmer-Wohnung in Weidenberg**, 100 qm, ab 01.11.2022 zu vermieten. Tel. 0170 / 4543037

## Wohnungsauflösung

Im Rahmen einer Wohnungsauflösung in Weidenberg steht diverses Inventar (Möbel, Schränke, Couch, Sessel, Schallplatten, Porzellan, Gläser, Bleikristall, Porzellan-Deko, Bücher, Küchenutensilien usw.) preisgünstig zur Mitnahme zur Verfügung. Bei Interesse bitte melden zur Terminvereinbarung für eine Besichtigung der Sachen bei **Dr. Michael Müller 09278 / 98455** unter [info@hausarzt-weidenberg.de](mailto:info@hausarzt-weidenberg.de)

**Der FGV Weidenberg e.V. sucht ab 01.01.2023** eine flexible **Reinigungskraft** in geringfügiger Beschäftigung auf Basis des Mindestlohns. Bei Interesse / Rückfragen bitte melden Inter: 0171 / 3341175

**Winterreifen Michelin** für VW Touran, 5-Loch 205/60/R16 abzugeben. Sehr gutes Profil, nur einen Winter gefahren. Preis VB

Original Audi Alu Felgen abzugeben, Reifengröße 225/55/R16, Preis VB - Tel. 09278 / 985176

**Herdset Küppersbusch Ökotherm** (Backofen mit Schott Glaskeramik-Kochfeld) 80,- Euro, Dr. Michael Müller 09278 / 98455 oder [info@hausarzt-weidenberg.de](mailto:info@hausarzt-weidenberg.de)

**Zu vermieten in Weidenberg Obermarkt, Dachwohnung ca. 100 m<sup>2</sup>**, gehobener Ausbau, 3 1/2 Zimmer, Bad mit Wanne und Dusche, separates Gäste WC, Einbauküche, ohne Balkon, Spitzboden darüber, Keller. Tel. 09278 / 383 oder 0171 / 4441175

**Verkaufe handgestrickte Wollsocken** (Regiagarn) Gr.38, pro Paar Euro 7,00 und Gr.43 Euro 8,00 Foto auf Whatsapp, Handy 0174/ 76 85 895

**Feuerhemmende Stahltüre**, komplett ,90 x 90; V.B.-25,00 Euro. Tel. 09275 / 7110

**KFZ-Werkstatt mit 4 Arbeitsplätzen** ab sofort zu verpachten, direkt in Weidenberg, Halle auch für andere Gewerbezwecke nutzbar.  
Anfragen unter Tel.09278 / 365

**Geschäftsraum 47qm** in guter Lage in Weidenberg ab sofort zu vermieten. (Versicherungsbüro, Fahrschule, Büroraum). Direkt an der AVIA Tankstelle.  
Anfragen unter Tel. 09278 / 365

**Massivholzschränk Eiche** hell 180 x 200 cm, Massiv-Bett inkl Lattenrost 200 x 180 cm VB 1200,-  
Tel.: 0171 / 8081920

**Wir suchen eine 3-Zimmerwohnung** in Weidenberg oder Umgebung, wenn möglich im DG, ab 70 qm, wenn möglich EBK, Terrasse o. Balkon, 1 Garage und 1 Stellplatz (2 Autos), Warmmiete bis 1.000,- Euro, Beziehbar Ende Januar 2023. Tel.: +41 76 / 2277034

## Ihr Partner rund ums Fahrzeug. Motor-Nützel in Bad Berneck und Himmelkron.



Wir sind Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Service für Ihr Fahrzeug und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit persönlich mit Rat und Tat zur Seite. Unser Extra für Sie: **Der kostenlose Hol- und Bring-Service von Motor-Nützel.** Wir holen Ihr Fahrzeug morgens bei Ihnen zu Hause ab und bringen es abends gewartet wieder zurück. Das Motor-Nützel Team in Bad Berneck und Himmelkron ist gerne für Sie da!

Tel. 09273 9249-0 | [vw-badberneck@motor-nuetzel.de](mailto:vw-badberneck@motor-nuetzel.de)



Motor-Nützel Vertriebs-GmbH  
August-Mittelsten-Scheid-Str. 1  
95460 Bad Berneck

Tel. 09273 9277-0 | [skoda-himmelkron@motor-nuetzel.de](mailto:skoda-himmelkron@motor-nuetzel.de)



Motor-Nützel Vertriebs-GmbH  
Bahnhofstraße 32  
95502 Himmelkron



# Natur-Oase

*Kosmetik & Wellness  
Sonnenstudio*

- Fußpflege
- Maniküre
- Gesichtsbehandlungen
- Massagen
- Sugaring
- Make-Up
- Sonnenstudio
- u. v. m.

## GÖNN DIR DEINE MASSAGE

- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| • Hot-Stone- Massage                 | 75 Min. |
| • Rückenmassage                      | 25 Min. |
| • Kräuterstempel-Rückenmassage       | 35 Min. |
| • Kerzenölmassage                    | 30 Min. |
| • Hot-Chocolate Massage              | 30 Min. |
| • Anti-Streß-Massage mit Kopfmassage | 40 Min. |
| • Aromamassage                       | 45 Min. |

*Pure Entspannung & Wohlbefinden, mehr Vitalität im Alltag.*

**Sandra Nickl** • Dr. Hauschka Naturkosmetikerin • Gablonzer Str. 4 • 95466 Weidenberg  
Telefon: 09278 774 600 • Mobil: 0151 522 522 63 • Email: info@natur-oase.com

**Unsere Massagen**  
*Eine Auszeit nur für Dich*  
**Jetzt gleich einen Termin buchen!**



## NEUE ÖFFNUNGSZEITEN

Mo./Fr. von 8 - 12 und 13 - 17 Uhr  
Di. - Do. 9 - 12 und 13 - 18 Uhr

## Solarium-Herbstaktion

Laden Sie 50,- € auf Ihre Solariumkarte und bekommen 15,- € geschenkt.

**Gültig von 01. Oktober - 30. November**

[www.natur-oase.com](http://www.natur-oase.com)



# MARTIN STRÖBEL



Lüftung



Heizung



Solar



Sanitär

### Wir suchen:

- Anlagenmechaniker\*in (gelernt/ungelernt)



### Wir bieten:

- Übertarifliche Bezahlung & flexible Arbeitszeiten
- Familiäres Arbeitsklima

*Melden Sie sich ganz einfach und unverbindlich per Mail oder telefonisch.*

☎ 09209-913363

✉ martin-strobel@gmx.de

🏠 Würnsreuth 28, 95517 Seybothenreuth

📞 0171-1403419

🌐 www.martinstrobel-haustechnik.de

*Kontaktieren Sie uns gerne, um gemeinsam ihr persönliches Projekt zu verwirklichen!*



# WUTSCHKA

## SACHVERSTÄNDIGENBÜRO



Dipl.-Ing.(FH) Erwin Wutschka

### Begutachtung von Bauschäden

Erstellen von Gutachten für entstandene Bauschäden. Dies können einfache Schimmelpilzschäden sein oder auch umfangreiche Bauschäden sein.

### Erstellung von Wertermittlungen

Bewertung von Immobilien und Grundstücken unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen und der besonderen Umstände.

### Planung und Bauleitung

Erstellen von Planungen und unabhängige und kompetente Überwachung des gesamten Bauablaufes mit notwendigen Zwischenabnahmen.

### Energieberatung

Ausstellen von gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweisen. Durchführung von Vor-Ort-Beratungen der BAFA. Förderungsberatung für KfW, BAFA usw. zur Erreichung von Zuschüssen bzw. Darlehen.

## Erwin Wutschka

Telefon: 09278/77 40 630

Fax: 09278/77 40 635

[erwin.wutschka@gmx.de](mailto:erwin.wutschka@gmx.de)

[www.wutschka.org](http://www.wutschka.org)

*... rufen Sie an!*





**HIMML**  
BESTATTUNGEN

**Ob Trauerfall oder Bestattungs-Vorsorge:**  
Wir stehen seit 90 Jahren für die individuelle  
Betreuung einzigartiger Menschen.

**HIMML** |  **JAHRE**  
1931-2021

## HIMML BESTATTUNGEN

Tag & Nacht erreichbar:  
09278/223 oder 0921/65559

Kanzleistraße 13 · 95444 Bayreuth  
[www.himml-bestattungen.de](http://www.himml-bestattungen.de)

Inhaber: Alexander F. Christ, Bestattermeister



BESTÄTTER  
von Menschen gegutet



BESTÄTTER  
von Menschen gegutet



**Walde Alexander**  
Sanitär-Heizung-Solar

- Badsanierung
- Modernisierung
  - Neubau
- Wärmepumpen
- Erneuerbare Energien

**0171 / 6380198**  
Winter-Ring 17 · 95466 Weidenberg

**29,95 €**Preis inkl. gesetzlicher  
MwSt. pro m<sup>2</sup>

# VINYLBODEN – ÄSTHETISCH UND VIELSEITIG.

## PARADOR VINYLBODEN EICHE INFINITY NATUR LANDHAUSDIELE.

Die lebhafteste Struktur der Landhausdiele betont holztypische Elemente wie Äste und blumige, spürbare Maserungen. Das fasenlose Design fügt sich harmonisch in jedes Wohnraumambiente ein lässt ein geschlossenes Verlegebild entstehen. Vinylböden von Parador sind robust, antibakteriell, pflegeleicht und bieten eine ästhetische Lösung für individuelle Renovierungsprojekte.

**UNSERE EXPERTEN BERATEN SIE GERNE IN  
TRESSAU 35, 95466 KIRCHENPINGARTEN.**

Unser Premiumhersteller

## PARADOR

**WOLF**  
DIE BAUSTOFFPROFIS

Baustofffachhandel Tressau  
Betonfertigteilwerk Neusorg

09275 / 60 58 69 - 0 | baustoffe-wolf.de

Wir sind Mitglied der

**EUROBAUSTOFF**  
DIE FACHHÄNDLER



Zahnarztpraxis  
Klinkisch

# Ihr Lächeln liegt uns am Herzen

DIE WOHLFÜHLPRAXIS FÜR  
DIE GANZE FAMILIE



Implantologie



Kinderzahnheilkunde



Laserbehandlung



Behandlung in  
Vollnarkose\*



Angstpatienten



Digitale  
Abdrucknahme



Lachgas-  
behandlung



Zahntechnisches  
Eigenlabor

\* Unter Aufsicht eines Facharztes für Anästhesiologie.

Weitere Leistungen und mehr Infos unter: [www.praxis-klinkisch.de](http://www.praxis-klinkisch.de)

Überörtliche Gemeinschaftspraxis Irene & Andreas Klinkisch  
Zahnärzte

Standort Weidenberg | Nikolaus-Höfer-Straße 2 | Tel. 09278 - 7749484 | [zahnarzt@praxis-klinkisch.de](mailto:zahnarzt@praxis-klinkisch.de)  
Standort Bischofsgrün | Jägerstraße 23 | Tel. 09276 - 777 | [bischofsgruen@praxis-klinkisch.de](mailto:bischofsgruen@praxis-klinkisch.de)